

# Betriebsräte-Zeitschrift



## für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart  
Erscheint alle 14 Tage • Verantwortlich für die Redaktion: Robert Dismann

3. Jahrg.

Stuttgart, 23. Dezember 1922

Nummer 27

### Inhaltsverzeichnis:

1. Der Weltfriedenskongress im Haag (Rob. Dismann).
2. Die Lage in Sowjet-Rußland (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
3. Der Judez (S. Schorsch, Wien).
4. Wirtschaftliche und soziale Lage der Bergarbeiter der Welt (Steiger Halbsell, Buer).
5. Zur Konzentration des Kapitals (Dr. Norbert Einlein).
6. Wer hat ein Interesse an der Hebung des Marktkurses? (Julian Borchardt).
7. Das Wirken der Betriebsräte in Deutschland (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
8. Lehrberatung in Betriebsräteschulen (Gertrud Eller, Berlin).
9. Nachzahlung des mit rückwirkender Kraft erhöhten Tariflohnes, auch wenn der Arbeitsplatz inzwischen gewechselt wurde (Rich. Dietrich, Zeitz).
10. Bücherbesprechung.

## Der Weltfriedenskongress im Haag

Rob. Dismann

An Konferenzen und Kongressen hat es in den letzten Jahren gewiß nicht gefehlt. Und doch beansprucht die verflossene Tagung im Haag unser besonderes Interesse. Aus vier Weltteilen (Europa, Amerika, Asien, Afrika) und 28 Staaten waren Delegierte mit 637 Mandaten erschienen, um alle gegen neue Kriege wirkende Kräfte zu mobilisieren. Das ist dringend notwendig. Nicht genug der furchtbaren Wunden, die der 4 $\frac{1}{4}$ -jährige Weltkrieg der Menschheit geschlagen. Immer wieder treten reaktionäre Mächte in den Vordergrund, um mit roher, brutaler Gewalt auftauchende Streitfragen zu lösen und die Waffen an Stelle des Rechts sprechen zu lassen. Wer erinnert sich nicht der Regierungen, die im Weltkrieg in allen Ländern die Völker am Gängelband führten, ihnen vorschwindelnd, daß es gelte, den letzten, „heiligen“ Krieg zu führen, den Militarismus und damit zukünftige Kriege unmöglich zu machen. Niemand wollte der Angreifer sein, alle beteuerten, in „Verteidigung“ sich zu befinden.

Die Friedensverträge diktierte der obliegende Militarismus, frei von wirtschaftlicher Einsicht, Rechtsbegriffen und Vernunft. Keinen Frieden gab man den durch den Weltkrieg schwer heimgesuchten Völkern. Immer wieder stampft der Militarismus mit Säbelgeklirre auf, wo neue Differenzen sich zeigen, mag es sich um deutsche Reparationsleistungen, Balkan- und Orientwirren oder um anderes handeln. So gingen seit dem Waffenstillstand 1918

dier Jahre ins Land. Europa seufzt unter einer langanhaltenden, schweren Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit treffen viele Millionen Proletarier in den „Sieger“staaten und neutralen Ländern. Die militärisch Besiegten liegen auch wirtschaftlich am Boden. Österreich und Deutschland legen Zeugnis ab, wie weit der Verelendungsprozeß der breiten Massen vorgeschritten ist.

Die klassenbewußte Arbeiterschaft war nach Abschluß des Weltkrieges nicht müßig. Sehr bald regten sich die Genossen in den einzelnen Ländern, um die durch den Weltkrieg zerrissenen internationalen Bande wieder anzuknüpfen. Das geschah durch die gewerkschaftlichen Landeszentralen, um bereits im Jahre 1919 den Internationalen Gewerkschaftsbund wieder aufzurichten mit dem Sitz in Amsterdam. Auch die einzelnen internationalen Berufsverbände fanden sich wieder zusammen, unter ihnen nicht an letzter Stelle der **Internationale Metallarbeiter-Bund**. Die Kongreßverhandlungen und Beschlüsse der eisernen Internationale (Kopenhagener Kongreß 1920, Luzern 1921) bekunden, daß unsere Kameraden das Gebot der Zeit erkannten. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß die vom Internationalen Metallarbeiter-Bund gefaßten Beschlüsse gegen Krieg und Militarismus gemeinsam mit ähnlich lautenden Kundgebungen der Transport- und Bergarbeiter die Grundlage schufen für die einmütige Entschliebung des internationalen Gewerkschaftskongresses, der 1922 in Rom stattfand. Dieser Kongreß beschloß gleichzeitig, einen **Weltfriedenskongreß** einzuberufen. So fuhren wir zum Haag. Der Kongreß tagte vom 10. bis 15. Dezember d. J. und behandelte folgende Tagesordnungspunkte:

- A. Die Notwendigkeit der Konzentrierung aller für den Frieden arbeitenden Kräfte auf ein gemeinsames Ziel auf der Basis der Resolution des Rom-Kongresses des Internationalen Gewerkschaftsbundes.
- B. „Krieg dem Kriege“ — Die Aufgabe der organisierten Arbeiter in der Bewegung für den Weltfrieden.
- C. Was haben die Regierungen und die verschiedenen politischen Parteien für die Sicherung des Friedens getan und was können sie in Zukunft tun?
- D. Die Förderung des Friedensideals unter der heranwachsenden Generation auf dem Wege der Erziehung.
- E. Die pazifistischen Organisationen und ihre Aufgabe in der Weltbewegung gegen den Krieg.

In eingehender Aussprache kamen Vertreter der verschiedenen Gruppen und Länder zu Wort. Die Stellung der dem IGB in Amsterdam angeschlossenen Organisationen war durch die vorhergegangenen Kongresse und Beschlüsse gegeben. Unter ihnen gab es keine ernsthaften Differenzen. Dagegen kam es auf dem Kongreß zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Delegierten Rußlands und Vertretern westeuropäischer Länder. Ob es geboten war, auf diesem Kongreß den Debatten über bestehende Differenzen zwischen der kommunistischen Internationale und den sozialistischen Parteien der verschiedenen Länder einen breiten Raum zu gewähren, erscheint zweifelhaft. Insbesondere muß gegenüber allen Seiten daran festgehalten werden, daß es wenig nützt, sich mit den „Sünden“ der Vergangenheit in gegenseitigen Vorwürfen zu beschäftigen. Versuchen wir alle, aus der Vergangenheit zu lernen und unsere Kräfte auf die gemeinsamen Aufgaben der Gegenwart und nächsten Zukunft zu konzentrieren. Ernste, sachliche Beratungen

wurden auch in den für die einzelnen Stoffgebiete eingesetzten vier Kommissionen gepflogen, denen von den deutschen Gewerkschaften angehörten **Dißmann, Döring, Limberg** (zu Punkt B), **Hanna (D), Brey, Grafmann (C)** und zum Tagesordnungspunkt C **Crispien** und **Wels** von der U.S.P.D. Naturgemäß beanspruchten die vom Weltfriedenskongreß zu beschließenden Kampfmittel gegen neue Kriege ein besonderes Interesse. Wir stimmten freudig der vom Kongreß einmütig angenommenen Entschliekung zu, die gemäß unseren früheren Kongreßbeschlüssen **den internationalen Generalkrieg als Kampfmittel** mit in den Vordergrund stellt. In den Kommissionsberatungen haben wir u. a. mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß **eine einheitliche internationale Aktion** die Voraussetzung für eine volle Kraftentfaltung des Proletariats ist und daß in solchen entscheidenden Tagen und Stunden die Arbeiterklasse keines Landes nach ihrer Regierung schauen darf oder die Frage Verteidigungs- oder Angriffskrieg eine Rolle spielen kann (das würde jede einheitliche Aktion von vornherein unmöglich machen!), sondern **daß dann gehandelt werden muß** in klarem Bewußtsein aller etwaigen weiteren Konsequenzen. Das brachte auch der Berichterstatter Genosse **Edo Fimmen** im Plenum des Kongresses vor der definitiven Beschlußfassung noch einmal zum Ausdruck, indem er sagte:

„Die Arbeiterschaft kennt in ihrem Kampf um den Frieden kein Ruhen und kein Nachlassen mehr, sie ist zur erbittertesten und rücksichtslosesten Gegenwehr entschlossen und eher als daß sie noch einmal gemeinsam mit der Bourgeoisie Krieg führt, steigt die Arbeiterschaft, wie einer der Vertreter auf dem Kongreß in Rom gefordert hat, in die Straßen hinab zum Kampfe gegen die Bourgeoisie, um den Frieden, wenn nötig, durch den offenen Aufstand in Stadt und Land zu erkämpfen.“

Die nachstehende Entschliekung des Kongresses muß in allen Ländern Gemeingut eines zum einmütigen Handeln entschlossenen Proletariats werden:

#### Die Aufgabe der organisierten Arbeiter in der Bewegung für den Weltfrieden.

Der Krieg ist die fürchterlichste Geißel der Menschheit und ganz besonders des Proletariats.

Im Kriege ist das Proletariat immer Besiegter, der Kapitalismus immer Sieger. Im Kriege mordet und schwächt das Proletariat auch nicht den Imperialismus oder den Kapitalismus eines Landes, sondern es mordet und schwächt nur sich selbst.

Jede Niederlage und Schwächung des Proletariats eines Landes ist immer auch Niederlage und Schwächung des internationalen Proletariats und Sieg und Stärkung des internationalen Kapitalismus. Nicht in gegenseitiger Überwindung im nationalen Kampfe auf den Schlachtfeldern, sondern allein in der gegenseitigen Verbindung zum internationalen Kampfe gegen die herrschende Klasse verbessert die Arbeiterschaft ihre Lage und sichert den Frieden.

Darum hat die Arbeiterschaft aller Länder die Pflicht, den Kampf gegen Krieg und Kriegsursachen mit allen Mitteln zu führen direkt und indirekt im Parlament und außerhalb des Parlaments.

Zu diesem Zweck muß den innerhalb der Gewerkschaftsorganisationen bestehenden Spaltungen ein Ende gemacht und die Widerheiten müssen aufgefordert werden, sich mit der nationalen Zentrale wieder zu verbinden, um die Einheit der proletarischen Masse wieder herzustellen.

Außerdem ist eine unablässige und entschiedene Propaganda für den Völkfrieden und gegen alle militaristischen und imperialistischen Kräfte zu organisieren mit dem zweifachen Ziel: alle Anstrengungen zur Beseitigung des Krieges zu unterstützen und zu kräftigen, die materielle Entwaffnung herbeizuführen, Kriegsgefahren zu verhindern und den Kampf zu leiten gegen alle Faktoren, welche erst Kriege möglich machen.

Zur Erreichung dieser Ziele muß die Arbeiterbewegung den Kampf für den Frieden organisieren und allen in Zukunft drohenden Kriegen mit allen der Arbeiterbewegung zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenwirken und den tatsächlichen Ausbruch eines Krieges durch die Proklamierung und Durchführung eines internationalen Generalstreiks verhindern.

Durch Wort und Schrift muß die Arbeiterbewegung, wenn möglich auch in Verbindung mit außerhalb der Arbeiterbewegung stehenden Organisationen, eine Propaganda für den Gedanken der Völkerverbrüderung und gegen alles führen, was die bestehenden Gegensätze erhält oder verschärft.

Insbesondere muß sie ihre Aufmerksamkeit der antimilitaristischen und antikapitalistischen Erziehung der Jugend widmen und entsprechenden Einfluß auf das heutige Erziehungssystem ausüben.

Von höchster Bedeutung ist die strengste Kontrolle der Presse durch die Arbeiterschaft. Diese muß der Presse unablässig größte Aufmerksamkeit schenken und mit Hingebung für den Erhalt der bestehenden sowie die Schaffung von neuen, eigenen Presseorganen in allen Ländern wirken und zwischen diesen Presseorganen gegenseitige Beziehungen herstellen.

Von gleicher, wenn nicht noch größerer Bedeutung ist die Propaganda und die Aktion gegen Kriegsgefahren und für die zur Verhinderung eines Krieges notwendige Organisation.

Zu diesem Zweck darf die Arbeiterbewegung sich nicht darauf beschränken, eine Fabrikation und Transportkontrolle über Kriegsmaterial auszuüben, sondern sie muß auch durch gewissenhafte und zähe Propaganda sowie durch Erziehungsarbeit unter den Arbeitern selbst in naher Zukunft die Fabrikation und den Transport von Kriegsmaterial unmöglich machen.

Die Gewerkschaftsorganisationen haben jeder Kriegsgefahr entgegenzuwirken und die Anrufung des Schiedsgerichts für alle beteiligten Länder zu fordern.

In diesem Sinne obliegt dem Internationalen Gewerkschaftsbund die Verantwortlichkeit, gemäß dem Beschluß des Rom-Kongresses den Generalstreik und den wirtschaftlichen Boykott zu beschließen und durchzuführen.

Die Arbeiterschaft muß sich dafür einsetzen, die Schaffung eines wirklichen und wahren Völkerbundes herbeizuführen, in welchem die Arbeiter Vertrauen setzen können und dessen Entscheidung alle Differenzen zwischen einzelnen Staaten unterworfen werden müssen.

Die Propaganda für den Frieden ist mit allen Elementen zu führen, die bereit sind, für die Kampfführung die Resolution von Rom als Grundlage zu nehmen.

Die Vorbereitung jeder endgültigen Aktion liegt in den Händen des vom internationalen Gewerkschaftskongress in Rom eingesetzten Komitees, das aus Vertretern des IGB und der internationalen Berufssekretariate der Transportarbeiter, der Bergarbeiter und der Metallarbeiter besteht.

Die Leitung jeder endgültigen Aktion bleibt in den Händen des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Der Weltfriede kann nicht eher endgültig gesichert werden, bis nicht die heutige kapitalistische Produktionsweise, die auf dem individuellen Gewinnstreben beruht, durch eine Produktionsweise abgelöst ist, die sich nach den Bedürfnissen und den Interessen der Gesamtheit richtet.

Wir müssen aus Ratmangel davon absehen, alle übrigen vom Kongress angenommenen Entschlüsse im Wortlaut zu bringen, obwohl auch sie recht wertvolle Richtlinien enthalten. Nun muß den Beschlüssen ein aktives Wirken folgen. Der Kongress wurde neben den Gewerkschaften und sozialistischen Parteien auch von linksstehenden pazifistischen Vereinen der verschiedenen Länder zahlreich besucht. Die Pazifisten stimmten den Kongressbeschlüssen ebenfalls zu. Wir begrüßen es, wenn sie in gleichem Sinne wirken. Uns bleibt die Pflicht, alle proletarischen Kräfte in einheitlicher Kampffront zusammenzuschweißen, damit wir die Kraft gewinnen, das Gelöbte wahr zu machen: Nie wieder Krieg!



## Die Lage in Sowjet-Rußland

Lony Sender, Frankfurt a. M.

Die Wiedereingliederung Rußlands in die Weltwirtschaft und ganz besonders in die europäische Wirtschaft ist eines der bedeutendsten Wirtschaftsprobleme des europäischen Kontinents. Nicht nur, daß Rußland als Getreidelieferndes Land speziell für Deutschland zurzeit ausgeschieden ist — und das wird es auch bei aufwärtsgehender Leistung für die nächste Zeit und bei fortschreitender Industrialisierung dauernd bleiben —, sondern es fehlen dem europäischen Kontinent vor allem die überaus reichen und noch längst nicht voll aufgeschlossenen Bodenschätze Rußlands. Das durch die latente Wirtschaftskrise freigewordene europäische Kapital strebt nach Betätigungsmöglichkeiten, die das industriell noch unerschlossene Rußland in reichem Maße zu bieten verspricht.

Ist darum für die gesamte Wirtschaftswelt Rußland ein zentrales Problem der Gegenwart und Zukunft, so interessiert uns darüber hinaus das Werden in Rußland ganz besonders vom Gesichtspunkt der Fortentwicklung eines ohne das Vorhandensein unseres Erachtens unerlässlicher ökonomischer Vorbedingungen unternommenen Experiments, dessen Lösung für die gesamte sozialistische Welt von vitalster Bedeutung ist.

Run sind wir allerdings sehr lärglich versehen mit exakten Informationen, weil sich das zu uns gelangende Material einerseits stützt auf eigene Angaben der bolschewistischen Partei, die häufig damit politische Zwecke verbindet, auf der andern Seite auf solches von sowjetfeindlicher Seite, die nicht völlig objektiv sein kann. Wir haben darum mit Freuden die Gelegenheit eines kurzen Besuchs zweier russischer Ingenieure, die nur vorübergehend und nur zum Zwecke der Reise ihren Posten in Rußland verlassen haben, wahrgenommen, um diese Kollegen um einige persönliche Informationen über die wirtschaftliche Lage Sowjetrußlands zu bitten und diese dann unseren deutschen Kollegen vermitteln zu können. Die Darlegungen, die wir nachstehend nur resümierend wiedergeben können, wurden uns auf vorgelegte Fragen in der bereitwilligsten Weise gemacht. Natürlich nahmen wir Gelegenheit, uns in erster Linie über die Lage in der Metallindustrie zu informieren. Darüber wurde uns mitgeteilt:

Die Metallindustrie des heutigen Rußland erstreckt sich ebenso wie im früheren Rußland im wesentlichen auf die sogenannte Schwerindustrie. Fast der einzige Abnehmer ihrer Produktion ist der Staat, der ihre Produkte für die Eisenbahnen, die Kriegsmaterialien, elektrische Zentralen usw. benötigt. Infolge der schwierigen Finanzlage des Staates ist die Metallindustrie in weniger günstiger Lage als die übrige Industrie, die für den Markt arbeitet. Dieser Markt findet seinen Absatz hauptsächlich unter den Bauern, die einzigen, die ein reelles Einkommen haben. Auch die Leichtindustrie (Gummi, Tabak, Nahrungsmittel) ist zum größten Teil in staatlicher Regie, in der Gummiindustrie wird bereits wieder exportiert. Das Einkommen der in diesen Industrien beschäftigten Arbeiter nähert sich nach und nach wieder dem Vorkriegseinkommen und zeigt einen erheblichen Abstand gegenüber dem Einkommen der Metallarbeiter, die um eine Hebung ihres Lohnes kämpfen.

Trotz der eingetretenen Steigerung der Leistungen ist noch ein erheblicher Leerlauf in den Fabriken dadurch zu verzeichnen, daß die Apparatur nicht voll ausgenutzt werden kann, da für eine vollbeschäftigte Schwerindustrie zurzeit noch kein Bedarf vorhanden ist. Bei einigen Produktionszweigen mag Mangel an Betriebskapital mitspielen, zum Teil spielt auch das Fehlen von Rohstoffen eine gewisse Rolle.

Bei der Vergabung der Konzessionen besteht eine Tendenz, nach Möglichkeit diese nur für Rohstoffproduktion zu verleihen, möglichst nicht für die verarbeitende Industrie, welche die meisten qualifizierten Arbeiter beschäftigt. Werden aber auch hierfür Konzessionen erteilt, dann soll dies in der Form der gemischten Gesellschaft geschehen, wobei der Staat mit mehr als der Hälfte des Kapitals beteiligt bleibt.

Die Transportbedingungen haben sich gehoben, es verkehren auf den Hauptstrecken wieder regelmäßige Züge. An einem stärkeren Ausbau des Eisenbahnnetzes hindere der noch nicht genügend starke Waren- und Güterverkehr. Die Vermittlung der Waren an die Käufer geschieht in ausgedehntem Maße durch die Genossenschaften, die durch ihre Einkaufszentrale sich direkt mit den betreffenden Industrietrüsten in Verbindung setzen.

Auch den Zustand der Betriebe beurteilen die Kollegen nicht ungünstig. Die Ingenieure seien in allen Zeiten auf ihrem Posten geblieben und so sei man heute wohl berechtigt, anzunehmen, daß 80 Prozent der Betriebe wieder instand und in Gang gesetzt sind. Ebenso wie die Arbeiter die Notwendigkeit der Tätigkeit der Ingenieure haben einsehen gelernt, seien auch die Ingenieure heute von der Notwendigkeit des Zusammenwirkens mit den Handarbeitern durchdrungen.

Die neue Politik gegenüber den Bauern habe sich durchaus bewährt, die Ablieferung der Naturalsteuer gehe gut vonstatten. Nachdem nunmehr der Bauer durch den freien Markt wieder an einem Überschuß über den eigenen Verbrauch interessiert sei, nehme die Anbaufläche weiter zu.

Eine weitere interessante Feststellung ist das langsame Zurückfluten der Arbeiter vom Lande in die Städte und Betriebe — eine Folge der besser gewordenen Entlohnung.

Die Gewerkschaftsorganisationen schließen mit den Werken Tarifverträge ab, wobei der Rahmenvertrag alle finanziellen Punkte regelt, während soziale, kulturelle Fragen, auch event. Überstundenleistung örtlich vereinbart wird und von der Tarifkommission des Zentralverbandes zu bestätigen ist.

Für die Entlohnung ist man dazu übergegangen, einen Index unter Zugrundelegung von Lebenshaltungs- und Bekleidungskosten zu schaffen, die Berechnung erfolgt dementsprechend in Waren — Rubel (innere Kaufkraft). Im ganzen bestehen 17 Entlohnungsklassen, von denen sich die unterste zur höchsten wie 1:5 verhält, praktisch geht die Spanne häufig bis zu 1:8. Hierbei geht die Arbeiterentlohnung bis zur Klasse 9, in der höchsten Klasse befinden sich die Ingenieure.

Allgemein gilt der Achtstundentag als Normalarbeitstag, für gesundheitschädliche Betriebe beträgt die Arbeitszeit nur sechs, für Lehrlinge unter 16 Jahren vier und für Lehrlinge von 16 bis 18 Jahren sechs Stunden. Organisationszwang bestehe nicht mehr.

Die Naturalentlohnung wird immer mehr abgebaut, nur in jenen

Werken, in deren Region kein konkurrenzfähiger Markt für Getreide ist, wird ein Teil des Lohnes in Mehl geleistet.

Die Bezeichnung für die Betriebsräte ist Fabrikkomitee. Diese haben mit der Betriebsleitung als solcher nichts mehr zu tun, sie sind vielmehr die Zellen der Gewerkschaften, haben als deren Funktionäre über die Tarife zu wachen und beschäftigen sich mit sozialen und kulturellen Fragen des Betriebes. So werden zum Beispiel die Tarifverträge unterzeichnet von der Betriebsleitung einerseits und dem Fabrikkomitee und der Gewerkschaft andererseits. Vor einigen Monaten wurde ein Streikreglement ausgearbeitet, inzwischen seien schon eine Reihe von Streiks gewesen, über die eine besondere Statistik geführt wird.

Über die spezielle Organisation der Ingenieure führten uns die Kollegen folgendes aus:

Wenn auch unsere Ingenieurverbände eine für westeuropäische Zustände etwas eigentümliche Konstruktion aufweisen, so sind sie dennoch streng gewerkschaftlicher Natur. Gegenwärtig genießt der Ingenieur in Rußland als Mitglied der Gewerkschaften nicht nur dieselben Rechte, wie der Arbeiter sie während der Diktatur des Proletariats hat, sondern er hat auch einige Vorzüge, die seiner höheren Arbeitsqualifikation entsprechen.

Bis zum Jahre 1917 hatte der russische Ingenieur an einer rein berufsmäßigen Bewegung kaum Anteil genommen. Die Verhältnisse waren für den Ingenieurberuf recht günstig: die Nachfrage war stets größer als das Angebot und der Verdienst recht gut. Gleich nach der Februarrevolution des Jahres 1917 änderte sich jedoch die Lage von Grund auf. Der unausbleibliche Nachkriegsverfall machte sich schon damals bemerkbar. Der Ingenieur fühlte, daß, um einen totalen Zusammenbruch zu verhindern, die Kräfte vereinigt werden müssen. Pflichtgefühl gegenüber seiner Arbeitsstätte einerseits, Furcht vor Zusammenbruch dieser Arbeitsstätte, die ihm den Lebensunterhalt schaffte, andererseits zwangen ihn zur Gemeinschaft. Recht schwer war schon damals die materielle Lage des Durchschnittsingenieurs. Es entstand ein neuer „Allrussischer Ingenieurverband“, dessen Statut neben wirtschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen auch professionelle Fragen anschnitt. Derselbe trat sofort mit den Arbeitgebern (Verband der Fabrik- und Werksbesitzer) in Unterhandlung zwecks Festlegung von Minimalgehältern für Ingenieure. Er brachte es auch nach einem ziemlich schweren Kampfe zu einem Generalvertrag.

Die Oktoberrevolution stellte den Ingenieuren neue Aufgaben. Infolge des ausbrechenden Bürgerkrieges verringerte sich die Anzahl der auf den Werken und Fabriken zurückbleibenden Ingenieure bedeutend. Die politischen Parteien angehörenden Ingenieure werden in den Kampf mitgezogen, gehen teils vollständig in Parteiarbeit auf, teils emigrieren sie ins Ausland. Um so verantwortungsvoller wird die Lage der Zurückbleibenden. Wenn auch die neue Staatsgewalt den Ingenieuren gewisse Rechte einräumt, so können dieselben doch nur mit Einverständnis seitens der Arbeitermassen geltend gemacht werden. Die Lage des Ingenieurs ist nicht überall die gleiche. In den Privatunternehmungen, wo der Arbeiter nicht selten die bestehenden Verhältnisse allein den leitenden Ingenieuren zur Last legte, war sie besonders schwer; anders war es in den großen Aktien-, Staats- und Kom-

munalunternehmungen. Hier fühlten sich Arbeiter und Ingenieure in fast gleicher Lage. Die Verhältnisse waren für den Ingenieur in den verschiedenen Produktionszweigen verschieden. Dort, wo die Mehrzahl der Belegschaft aus bewußten und hochqualifizierten Arbeitern bestand und durch nur wenige vorübergehend durch den Krieg Zusammengewürfelte verwässert war, wie zum Beispiel in der Metall-, Elektro- und Kriegsindustrie, wo zwischen Leiter und Ausführenden immer engeres Zusammenarbeiten herrschte, konnte der Ingenieur verhältnismäßig leicht sein Prestige erhalten. Wenn sich hier auch seine Lage verschlechterte, so nur um so viel, wie sich die Lage sämtlicher Arbeiter und Angestellten verschlimmerte. Natürlich gab es auch hier Ausnahmefälle, die leider nicht selten mit Menschenopfern verbunden waren. Dieselben können jedoch Erklärung finden, wenn man Sinn für historische Vorgänge hat; wurde doch das Land von einem noch nie dagewesenen Klassenkampf aufgewühlt.

Im Laufe des Jahres 1918 reorganisierten sich die Gewerkschaftsverbände nach dem Betriebs- und Industrieprinzip. Ende des gleichen Jahres beschloß die Konferenz des allrussischen Ingenieurverbandes, sich der allgemeinen Gewerkschaftsorganisation im Lande anzuschließen und dem „Allrussischen Gewerkschaftsverband“ beizutreten. Letzterer schlug jedoch einen solchen Anschluß aus. Die Gewerkschaften fanden für sich nicht annehmbar, daß während des noch fortwährenden Klassenkampfes und in der Zeit des Bürgerkrieges die Intellektuellen einen selbständigen Verband bilden. Der Allrussische Gewerkschaftsbund schlug den Ingenieuren vor, sich in folgender Weise zu reorganisieren: Sämtliche Ingenieure sollten dem ihrem Fache entsprechenden Industriearbeiterverband beitreten und hier besondere Ingenieursektionen bilden. Der Einfluß der Industrieverbände auf die Leitung der Industrie war in jener Zeit besonders stark und so gab allein ein solches Zusammenarbeiten die Möglichkeit, die Betriebe aufrechtzuerhalten. Damit selbst in der schweren Zeit des Bürgerkrieges die wissenschaftliche Tätigkeit nicht eingestellt werde, wurde die „Allrussische Ingenieurassoziation“ gegründet, die, obschon sie keine sofortige Anerkennung seitens der Staatsgewalt fand, geduldet wurde.

Seit dem Jahre 1919 begann sich diese neue Organisationsform allmählich einzubürgern. Die Ingenieure in der Metallindustrie, die sich am wenigsten von den Arbeitermassen entfernt hatten, bildeten in den wichtigsten Industriebezirken Ortsgruppen in den Metallarbeiterverbänden. Diese Ortsgruppen wurden durch ein Zentralbüro, welches dem Zentralkomitee des Allrussischen Metallarbeiterverbandes angegliedert war, vertreten. Ebenso hatte das Ingenieur-Zentralbüro im Zentralkomitee einen Vertreter, der zugleich Mitglied des Zentralkomitees ist.

Die meisten Betriebsorganisationspläne wurden zur Begutachtung dem Zentralbüro vorgelegt und so vermochte dieses nicht selten extreme Richtungen zu schwächen.

Vier bereits stattgefundenen allrussischen Konferenzen der Ingenieure in der Metallindustrie, an denen Vertreter entfernter Fabrikbezirke und angesehenere Fachleute teilnahmen, beweisen, daß die Organisation lebensfähig und für die Industrie und die in derselben tätigen Ingenieure bedeutend ist.

In den anderen Industriearbeiterverbänden ging die Entwicklung der



Ingenieurorganisationen langsamer vor sich. Die Ursache ist in verschiedenen hindernden Umständen zu suchen: Mangelhaftes Zusammenarbeiten der Arbeiter und Ingenieure, das nicht in allen Betrieben gleich notwendig ist, äußerst schwere materielle Lage, Epidemien, Hunger, vollständige Arbeitseinstellung in einigen Produktionszweigen; dies alles und noch manches andere hatte vollständige Gleichgültigkeit selbst in bezug auf Berufsfragen zur Folge. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß zwischen der Allrussischen Ingenieurassoziation (dem Fachverein, der dem Ingenieurverein entspricht), welche ihre Tätigkeit in jener Zeit nur auf die Aufrechterhaltung ihrer Organisationsform beschränkte, da es ihr an den nötigen Arbeitsräumen, Hilfsmitteln, wie Bibliotheken und Laboratorien fehlte, und den Ingenieursektionen in den Gewerkschaftsverbänden beständig Fühlungnahme herrschte.

Im Jahre 1921, nach allmählichem Abflauen des Bürgerkrieges, wird eine Reihe von Gesetzen eingebracht, die die materielle und rechtliche Lage der Ingenieure bedeutend bessern. Wiederum ist zu deren Verwirklichung ein planmäßiges Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaftsverbänden nötig. Dies trifft besonders in den vom Hunger am schwersten betroffenen Gebieten zu. Wir kennen viele Fälle, wo die Ingenieure von einer Gehaltsaufbesserung Abstand genommen haben, wenn sie nicht zugleich eine allgemeine Verbesserung der Lage sämtlicher Angestellten und Arbeiter bedeutete. Dies geschah nicht etwa aus Furcht, Neid unter den Arbeitern hervorzurufen, sondern lediglich aus Solidarität und richtigem Beurteilen der Verhältnisse.

Auf Antrag der Ingenieure in der Metallindustrie wird in demselben Jahre beim Präsidium des Allrussischen Gewerkschaftsbundes eine Ingenieurzentrale ins Leben gerufen, welche die Ingenieursektionen sämtlicher Arbeiterverbände zu vereinigen hat. Dieselbe besteht gegenwärtig aus Vertretern folgender Ingenieursektionen: Ingenieure der Metallindustrie (Metallurgen und Elektriker), Chemiker, Architekten, Bergingenieure, Ingenieure der Nahrungsmittelindustrie, Eisenbahningenieure, Textilingenieure und Ingenieure der Kommunalwirtschaft. Die Ingenieurzentrale vertritt bei Verhandlungen über professionelle und technisch-betriebswirtschaftliche Fragen im Präsidium des Allrussischen Gewerkschaftsverbandes die Meinung der Ingenieure.

Im laufenden Jahre 1922 konnte das Ingenieurzentrum mehrere Gesetze zugunsten der materiellen und rechtlichen Besserstellung der Ingenieure erwirken. Unter anderem wurde die Allrussische Ingenieurassoziation legalisiert. Der Wirkungsbereich der Assoziation umfaßt sämtliche wirtschaftlich-technischen Fragen. Die Assoziation ist eine vollständig autonome Verbindung, deren Mitglieder Ingenieure sämtlicher Spezialitäten sein können; sie bilden nach Bedarf Fachsektionen in derselben. Im ganzen Lande durften Ortsgruppen gebildet werden. Durch die Anerkennung der Assoziation konnten weitere Ingenieurkreise zur Mitwirkung bei technisch-wissenschaftlichen Fragen herangezogen werden. Ferner wurde das Gesetz über die Militarisierung der Ingenieure (Zwangsverpflichtung, die eingenommene Stellung nicht zu wechseln) aufgehoben und den Ingenieuren das Recht gegeben, Dienstverpflichtungen einzugehen mit nachträglichem Vermerk in den Staatsvermittlungsbüroen. Sämtliche Arbeiter und Angestellten können nur durch Vermittlung derselben in strenger Reihenfolge Anstellung finden.

Im Mai laufenden Jahres fand der Kongreß der Allrussischen Ingenieurassoziation statt, und zwar zum ersten Male nach ihrer Legalisation. Während die professionelle Konferenz in ihren Reihen Ingenieure aufwies, die speziell in Betrieben arbeiteten und ein weiteres Aufrechterhalten und Instandsetzen derselben nur bei einem Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaftsverbänden für denkbar hielten, waren die Teilnehmer des Kongresses der Allrussischen Ingenieurassoziation aus anderen Kreisen zusammengesetzt. Hier dominierte der Hochschullehrer und Professor, der Verwaltungs-, Administrations- und Büroingenieur. Die Organisationsform der bestehenden Ingenieurverbände wurde von neuem diskutiert und folgende Ingenieurgruppen bestätigt:

- a) die gemeinschaftliche autonome Assoziation für technisch-wirtschaftliches und betriebswissenschaftliches Wirken (M. A. I.) (Mserossiskaja Associacija Inshenerow),
- b) das dazu gehörige „Komitee zur Verbesserung der Lebenslage durch gegenseitige Unterstützung (K. U. B. I.) (Komitet ulutschenja bita inshenerow),
- c) die Ingenieursektion in dem Gewerkschaftsbunde.

Nur eine solche Struktur liegt im Interesse der Industrie, der Wirtschaft, des Landes und der Ingenieure und hilft uns, die so schwer erkämpfte Solidarität zwischen Arbeiter und Ingenieur aufrechtzuerhalten.

Solange die Gewerkschaftsverbände sich der äußerst schweren Gesamtlage der Volkswirtschaft anpassen müssen, ist keine andere Organisationsform als engstes Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaftsverbänden für die Berufsbewegung der Ingenieure denkbar. Wir müssen eingestehen, daß wir zu diesem Bewußtsein nicht sofort kamen und selbst heute noch einzelne zaudernde Stimmen laut werden, die von Ingenieurverbänden sprechen, die unabhängig von den Gewerkschaftsverbänden sind. Jedoch werden solche Meinungen täglich seltener und es sind, wie schon gesagt, nur einzelne Kollegen unter den in der Berufsbewegung tätigen Ingenieuren, welche sie vertreten. Die überwiegende Mehrzahl der russischen Ingenieure ist für ein stetes Zusammenhalten mit den Gewerkschaftsverbänden, was zu wiederholten Malen von seiten der Ingenieurkonferenzen und -Kongresse bestätigt worden ist. Der Vorteil engsten Zusammenwirkens der Ingenieur- und Arbeiterorganisationen wird sofort augenscheinlich, denn es fördert sowohl beim Ingenieur als auch beim Arbeiter Verständnis für gemeinsame Fach- und Lebensfragen.

Wir haben mit Absicht die Schilderung der Eingliederung der Ingenieure in Sowjetrußland so ausführlich wiedergegeben, weil damit auch eines der für die Durchführung der sozialistischen Wirtschaft in Westeuropa bedeutendsten Probleme angeschnitten ist. Dort hat sich ein Verhältnis nach einigen Irrwegen herausgebildet, das man als enges, sachliches Zusammenwirken von Hand- und Kopfarbeit aufs wärmste begrüßen muß. In dieser Richtung werden wir manch wertvolle Lehre aus den russischen Erfahrungen zu ziehen haben.

Als Resümee ihrer Darlegungen erklärten uns die russischen Kollegen: Der Weg des Wiederaufbaus in Rußland ist außerordentlich hart, aber es geht, wenn auch langsam, so doch stets aufwärts.

# Der Index

J. Schorsch, Wien

Gern geben wir dem Artikel des Kollegen Schorsch vom Vorstand des Österreichischen Metallarbeiterverbandes Raum, der die Frage „Index — Gleitende Lohnstala“ (siehe auch den Artikel des Kollegen Stein in Nr. 24 der B.Z.) behandelt. Wir haben alle Ursache, den Erfahrungen, die unsere Kameraden in anderen Ländern gemacht haben, unsere Aufmerksamkeit mit zuzuwenden, so auch Deutsch Österreich, das im Zerfall der Währung und einem zunehmenden wirtschaftlichen Notzustand dem Deutschen Reiche „voranging“. Die Redaktion.

In der Nr. 24 der „Betriebsräte-Zeitschrift“ vom 11. November 1922 wurde an den Artikel des Kollegen Stein über „Der Kampf der österreichischen Metallarbeiter“ die redaktionelle Bemerkung geknüpft, daß der bejahende Standpunkt in der Frage der gleitenden Zulage von der Redaktion nicht nur nicht geteilt wird, sondern der Artikel noch eine Reihe von Tatsachen enthält, die die ablehnende Haltung der Redaktion noch bekräftigen.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen ein Bild geben über die Entwicklung des sogenannten Index, aber auch dartun, daß die österreichischen Gewerkschaften durchaus keine unbedingten Anhänger des Index sind und daß der letzte Kampf der Metallarbeiter in Österreich, den Kollege Stein als einen Kampf um den Index darstellte, letzten Endes doch nur ein Kampf um die Existenz der Arbeiterschaft gewesen ist.

Nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie ist das jetzige Deutschösterreich mit einem Schläge ein Wirtschaftsgebiet geworden, das weder sein Volk ernähren, noch seine Industrie mit Rohstoffen versorgen konnte. Lebensmittel und Rohstoffe mußten vom Auslande beschafft werden. Je tiefer die Krone sank, um so größer war der Bedarf an Kronen, je größer der Umlauf an Kronen, desto rascher sank die Krone im Werte. Der Staat behalf sich damit, daß die Banknotendruckerei, mit drei Schichten besetzt, 24 Stunden ununterbrochen arbeitete, und trotzdem gab es Momente, wo Arbeiter und Angestellte mit Kassenscheinen und Anweisungen ausgezahlt wurden, weil kein „Geld“ vorhanden war.

Mit der sprunghaften Entwertung der Krone im Auslande ging eine sprunghafte Teuerung der Lebenshaltung in Österreich einher. Die Verteuerung der Preise der Lebensmittel und Bedarfsartikel reichte aber trotzdem noch immer nicht an die Weltmarktparität heran, die Kaufkraft der Krone war in Österreich ungleich höher als im Auslande. Die Folge war eine gute Konjunktur, eine Scheinkonjunktur, es war jene Zeit, die wir schlechtweg als den Ausverkauf Österreichs angesprochen haben. In dieser Zeit wurde das System der gleitenden Zulage geboren. Die sprunghafte Verteuerung der Lebenshaltung brachte es mit sich, daß der Arbeiter mit seinem Lohn, den er am Samstag bekam, oftmals die folgende Woche wegen der mittlerweile eingetretenen Teuerung sein Auslangen nicht finden konnte; die Folge waren knapp nacheinander einsetzende Bewegungen und eine fortwährende Unruhe der Industrie, die beschäftigt war und die Konjunktur ausnützen wollte. Zu dem kam noch, daß die österreichische Industrie fast 80 Prozent ihrer Erzeugnisse nach dem Auslande exportierte und dafür ausländische Valuta erhielt. Je mehr die Krone sank, um so mehr Kronen bekam die

Industrie für ihre ausländische Valuta. In beiderseitigem Einvernehmen mit den Unternehmerorganisationen wurde das System der gleitenden Zulage eingeführt, das auf Grund eines sogenannten Index berechnet wurde. Man kann über den Index bezw. über das System der gleitenden Zulage denken wie man will, damals war es das einzige Mittel dafür, daß die Industrie trotz der sprunghaften Entwicklung der Preise der Lebensmittel und aller Bedarfsartikel ruhig ohne Störung weiterarbeiten konnte. Daß in der Folge die bloße Automatik der gleitenden Zulage die Spannungen in den Verdiensten immer vergrößerte, ist nicht die Schuld der Gewerkschaften. Zu wiederholten Malen wurde eine Änderung der Berechnung vorgeschlagen, jedesmal aber abgelehnt. Die Unternehmer stellten sich auf den Standpunkt, daß der gutqualifizierte Arbeiter mehr verdienen solle, und erst als die Spannungen unhaltbar groß wurden, hat man zum Teil durch die Einschlebung einer sogenannten starren Zulage, die für alle Arbeiter gleich war, einem kleinen Ausgleich zugestimmt.

War nun bis zum Juni d. J. der Index, der gegenseitig mit den Unternehmerorganisationen vereinbart wurde, die Grundlage zu Verhandlungen über die Erhöhung der Löhne und Verdienste und wurden auch in jenen Organisationen, die keinen vereinbarten Index hatten, die Verhandlungen auf Grund der eingetretenen Teuerung geführt, so änderte sich das Bild mit einem Schlage, als die Regierung Seipel das Indexgesetz im Nationalrat beschließen ließ. Die Regierung Seipel wollte eine „Regierung der starken Hand“ werden. Die Regierung verlangte damals, daß die Angestellten des Staates auf einen Teil ihrer rechtmäßigen Erhöhung ihrer Bezüge verzichten sollten. Die Angestellten lehnten ab, die Folge war ein Verkehrsstreik. Nach einigen Tagen Streik war die Regierung der starken Hand auf dem Rückmarsch und in einer Verhandlung mit den Vertretern der Streikenden versprach Herr Seipel die Einbringung eines Indexgesetzes, wenn die Angestellten wenigstens zu einem Teil der Forderung der Regierung zustimmen. Die Streikenden stimmten zu und das Indexgesetz wurde Ende Juni beschlossen. Von dieser Zeit ab war der Index nicht mehr die Grundlage der Erstellung der Verdienste, er wurde die Richtlinie zur Erstellung der Verkaufspreise der Lebensmittel und Bedarfsartikel, und von jener Zeit an wurde die Behauptung aufgestellt, daß der Index die österreichische Volkswirtschaft untergräbt. Die Frage der Erstellung des Index interessierte nicht mehr die Gewerkschaften, die Arbeiter und Angestellten allein, sondern in viel höherem Maße die Händler, Agrarier und Kaufleute. Die Abendblätter, die zuerst den errechneten Index mitteilten, wurden massenhaft gekauft, überall hörte man die Frage: „Wissen Sie schon, was der Index ergeben hat?“ usw. In den entferntesten Gebirgsdörfern wurde der Index studiert, der Index wurde die Grundlage der Preisbildung. War vordem dieser dazu ausersehen, den Lohn entsprechend der Teuerung aufzubessern, so wurde er jetzt die Grundlage einer neuen Verteuerung. Wie arg die Dinge waren, dafür ein Beispiel aus eigener Wahrnehmung.

Ich saß bei einer Verhandlung mit dem Obersteirischen Stahlwerksverband, um die gleitende Zulage auf Grund eines Index von 91 v. S. festzusetzen. Während der Verhandlung kommt ein Betriebsrat und teilt mit, daß der Vorsitzende Graf der Land- und Forstwirtschaftsgenossenschaft in



Brud a. d. Mur an die Landwirte ein Zirkular versendet hat, wonach die Milch ab Sonntag (die Verhandlung war am Samstag) um 91 Prozent teurer gerechnet werden müsse. Eine sofort vorgenommene Intervention hatte wenigstens den Erfolg, daß Herr Graf versprach, das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten. Die Verhandlungen ergaben eine Auswirkung von 65 Prozent, um die dann der Milchpreis erhöht wurde. Durch diese Moral, die allgemein bei unseren Bürgerlichen vorherrschend war, wurde die durch den Index scheinbar hergestellte Kaufkraft des Lohnes von vornherein wieder illusorisch.

Nicht also der Index schlechtweg war ein ungeeignetes Instrument, sondern die moralischen Qualitäten unserer sogenannten Bürgerlichen, die auf der einen Seite über den Index schimpften, ihn als den Inbegriff alles Elends in Oesterreich darstellten und auf der andern Seite den Index zur Bereicherung benützten. Diese Tatsachen sind uns allen bekannt, sie haben dazu geführt, daß heute in Oesterreich die Preise der Lebensmittel und Bedarfsartikel nicht nur die Weltmarktparität erreicht, sondern in vielen Fällen sogar überschritten haben. Wenn wir beim letzten Kampf der Metallarbeiter in Oesterreich, der ein fast 14tägiger Kampf am grünen Tisch war und der Momente ergab, die eine gütliche Erledigung fast unwahrscheinlich machten, trotzdem auf den Index zurückgegriffen und diesen verteidigt haben, so deshalb, weil auf der einen Seite eine nachweisbare Verteuerung der Lebenshaltung von 91 Prozent eingetreten war, andererseits die Unternehmer den Standpunkt einnahmen, daß nicht die Lebenshaltung der Arbeiter maßgebend sein solle, sondern die Leistungsfähigkeit der Industrie. Mit Rücksicht auf die derzeitige Situation der Industrie in Oesterreich ein mehr als dehnbarer Begriff, der um so mehr Widerstand auslösen mußte, als allgemein die Meinung vorherrschte, es sei nur dann mit einem Preisabbau zu rechnen, wenn die Arbeiter nicht mehr kaufen könnten. Solange der Arbeiter durch die Aufholung der Teuerung sich nicht mehr einschränken müsse, solange die Kaufkraft des Arbeiters nicht herabgesetzt werde, bestehe keine Möglichkeit einer Verbilligung usw. Daß natürlich gerade eine solche Argumentation, die nichts anderes verlangt als eine Vereisung der Arbeiterschaft, im umgekehrten Falle zu einer Verteidigung der Lebenshaltung führen und in weiterer Folge gerade zu einer Verteidigung auf Grund der Ziffern des Index führen mußte, ist nur selbstverständlich. Und so wurde dieser Kampf in unserm Sprachgebrauche ein Kampf um den Index, nicht um des Index selbst willen, sondern um die Wirkungen, die die Beseitigung dieses auf die Erstellung des Lohnes haben mußte. Der staatliche Index besteht zu Recht, die Wirkungen auf die Preiserstellungen, auf die wir keinen Einfluß haben, werden nicht verschwinden, und solange dies der Fall ist, werden wir immer und immer wieder den Index zur Lohnerstellung heranziehen müssen, nicht als anerkanntes, unfehlbares Mittel, sondern als Streitobjekt im Kampfe um die Existenz der Arbeiter.

Die derzeitige Unterkonjunktur, die uns in der Metallindustrie in Oesterreich rund 10 Prozent Arbeitslose brachte und die dazu führte, daß derzeit mehr als ein Drittel der noch im Betriebe stehenden Arbeiter 24 bis 40 Stunden die Woche arbeitet, brachte es mit sich, daß die Unternehmer nunmehr allgemein gegen die Wirkungen des Index auftreten. War im

September der Kampf nach der Richtung, die Unternehmer zu veranlassen, die eingetretene Teuerung anzuerkennen, so muß er jetzt, bei den fallenden Preisen geführt, verhindern, daß weit über das Maß der Verbilligung der Lebenshaltung Abzüge gemacht werden. Reduzierungen der Akkordpreise und der Löhne sind tägliche Erscheinungen geworden, zu denen noch eine Reduzierung der gleitenden Zulage kommt, die vielfach weit unter das rechnungsmäßig festgestellte Ausmaß des Index hinausgeht. Den jetzt in Deutschland durch das Sinken der Mark eingetretenen ähnlichen Zustand, wie wir ihn hatten, bemüht man unter Hinweis auf die deutsche Konkurrenz zu Lohnreduzierungen und Verkürzung der Arbeitszeit. Belgische, französische und tschechische Offerten für Eisen werden bemüht, um das Verlangen zu stellen, die Achtstundenschicht aufzuheben und 10 Stunden zu arbeiten. Kann an diesen Erscheinungen der Index schuld sein, der zu den angeblich hohen Löhnen geführt und daher die österreichische Industrie außer Konkurrenz gesetzt hat? Rein. Diese Erscheinungen haben andere Ursachen und in Österreich ist die Moral unserer sogenannten Bürgerlichen mitschuldig. Diese zwingt uns, den Index zu verteidigen, **obwohl wir längst nicht mehr Anhänger des Index sind**, die wir früher unter anderen Verhältnissen waren.

:::

:::

:::

## Wirtschaftliche und soziale Lage der Bergarbeiter der Welt

Steiger Halbfell, Buer

Auf dem internationalen Bergarbeiterkongress in Frankfurt a. M. wurden unter anderm auch Berichte über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bergarbeiter gegeben. Das Interessante daraus soll hier wiedergegeben werden.

In England beträgt die Arbeitszeit für Untertagarbeiter 7 Stunden, die Zeit für Ein- und Ausfahrt mit eingerechnet. Die Übertagarbeiter arbeiten  $7\frac{3}{4}$  Stunden, die Pausen für die Mahlzeiten nicht einbezogen. Für Untertagarbeiter beträgt die gesetzlich bestimmte Essenszeit 20 Minuten.

Die neuesten Angaben zeigen, daß mehr Tage pro Woche gearbeitet wird wie bisher. Im Juli d. J. wurden durchschnittlich 4,85 Tage pro Woche, im März 5,17 Tage und im März 1921 4,71 Tage gearbeitet. Im Jahresdurchschnitt schwanken diese Zahlen zwischen 5,49 Tagen pro Woche im Jahre 1912 und 5,62 im Jahre 1918.

Die Löhne werden nach der Leistungsfähigkeit der 13 Bergwerksdistrikte festgesetzt. Im allgemeinen zahlen die für den Export arbeitenden Distrikte die niedrigsten Löhne. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Preise auf dem Weltmarkt, an der englischen Währung gemessen, so niedrig sind, daß nur Minimallohne bezahlt werden können. Die Kosten für den Lebensunterhalt sind nicht im gleichen Maße gesunken wie die Löhne. Daher stehen in einigen Distrikten die Einkommen der Bergarbeiter bis zu 60 v. H. unter den von der Regierung veröffentlichten Lebenshaltungskosten. Die Löhne betragen im Juli d. J. in den einzelnen Bezirken 7 s. 5 d. bis 12 s. 8 d. Sie stehen 20 bis 37 v. H. höher als 1914, während die amtlichen Lebenshaltungskosten 80 v. H. höher stehen. Für Überstunden werden 33,3 v. H. Zuschlag bezahlt, für Sonntagsarbeit 50 v. H.

Die Zahl der im Bergbau Beschäftigten betrug 1914 1 124 301 Mann, 1920 1 248 244 Mann. Die Zahl der arbeitslosen Bergarbeiter sank von 118 143 im Januar d. J. auf 85 564 im Mai.

Die Jahresleistung betrug pro Kopf in 1913 256 Tonnen, in den ersten sechs Monaten d. J. 230 Tonnen. Die Preise für Ausfuhrkohle sanken von 82 s. 2 d. im Juni 1920 auf 23 s. Anfang Oktober d. J. Der Export sank von 73 400 118 Tonnen 1913 auf 24 660 552 Tonnen im Jahre 1921. Die Gewinne des Bergbaues betragen in den Jahren 1912 15,2, 1913 22, 1914 15,5, 1915 21,4, 1916 37,8, 1917 27,7, 1918 29,5, 1919 30,4, 1920 35 und 1921 12,4 Mill. Pfund Sterling.

Man ersieht hieraus, daß die Lage der britischen Bergarbeiter keineswegs zufriedenstellend ist, die Lage der dortigen Bergwerkindustrie wird sich nur im gleichen Verhältnis wie die Weltlage bessern. Die englischen Bergarbeiter betonen, daß der Vertrag von Versailles sie schwer schädige. Die Wirkung der Reparationskohlenlieferungen werde von einem gemeinsamen Komitee der Grubenbesitzer und Arbeiter untersucht.

Die Lage der französischen Bergarbeiter ist sehr betäubend. Die industrielle Weltkrise bewirkt in Verbindung mit den deutschen Kohlenwanzlieferungen eine Anhäufung der französischen Vorräte und in Verbindung damit Arbeitslosigkeit und teilweise Schließung von Bergwerken. Diese Umstände treten dadurch trotz hervor, daß Regierung und Unternehmertum den Verkauf der ausländischen Kohle, besonders der Reparationskohle, gegenüber französischen Produkten begünstigen.

Die Bergarbeiterlöhne erfuhren seit Beginn 1921 wiederholt erhebliche Kürzungen, während die Lebenshaltungskosten die gleichen geblieben sind. Die Häuerlöhne (garantierte Minimalälöhne) schwanken zurzeit zwischen 10 und 19 Fr. pro Schicht. Die übrigen Kategorien erhalten Prozentsätze hiervon. Weiter gibt es geringfügige Familienzulagen. Seitens der Unternehmer wird ein starker Druck ausgeübt, um den gesetzlichen Achtstundentag zu beseitigen. Infolge des großen Elends, das in den Bergarbeiterkreisen herrscht, und infolge der großen Schwäche der Organisationen, hervorgerufen durch die mehrfachen kommunistischen Abspaltungen, sind die Gewerkschaften nicht in der Lage, Durchgreifendes zu veranlassen.

In Belgien begann sich die Krise Anfang 1921 bemerkbar zu machen. Die Folgen waren riesiges Anwachsen der Lagerbestände, welche zu 1 bis 2 Fetterschichten pro Woche führten, bis im Februar d. J. die Unternehmer schließlich Lohnkürzungen vorschlugen. Die Löhne wurden bis dahin auf Grund der in der „Revue du Travail“ veröffentlichten Lebenshaltungsindizes geregelt. Die Löhne betragen im April 1914 für Hauer 5,6 Fr., im Januar 1922 26,96 Fr. Die Lebenshaltungskosten betragen im April 1914 100, im Januar 1922 389 Fr., so daß also festzustellen ist, daß die belgischen Bergarbeiter ihren Reallohn verbessert haben. Frauennarbeit besteht noch in großem Umfange.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten bestehen zum Teil ähnliche und aus ähnlichen Gründen wie in Frankreich. Die Gewerkschaftsbewegung ist jedoch stark und ungeschwächt. Der prozentuale Anteil der Löhne an den Kosten je Tonne Förderung beträgt in den einzelnen Bezirken zwischen 51,5 und 61,5 v. H., woraus ersichtlich ist, daß einzelne Bergwerke noch mit Überschüssen arbeiten können, während andere bereits Zubrühe machen. In Anbetracht dieser Lage nahm der Bergarbeiterkongress im März d. J. in Brüssel eine Entschliebung an, in der es heißt, daß nach Prüfung der Lage vom Standpunkt der Unterhaltungskosten der Bergwerke, der Löhne sowie der nationalen und internationalen Marktlage die Bergarbeiter bereit sind, die nötigen Opfer zu bringen unter der Voraussetzung, daß die Bergwerksbesitzer keine Gewinne machen.

Im holländischen Bergbau sind 26 000 Personen beschäftigt, von denen 10 bis 15 Prozent Deutsche sind. Die Förderung beträgt 4 Millionen Tonnen jährlich. Die Selbstkosten einschließlich der Abschreibungen betragen im ersten Quartal 1921 25,42 Gulden, im zweiten 25,95, im dritten 22,94 und im vierten 20,25 Gulden je Tonne. Die Verkaufspreise dagegen im ersten Quartal 1921 24,47 Gulden, im zweiten 23,07, im dritten 24,34 und im vierten 19,02 Gulden je Tonne. Die Zahlen entstammen dem staatlichen Gruben, wo während des Krieges Raubbau betrieben wurde und die zum Teil noch nicht voll in Förderung stehen, so daß die Überschüsse der Privatwerke höher sind. Der Einblick in die Betriebsergebnisse der staatlichen Bergwerke ist gut, wohingegen ein Einblick in die Ergebnisse der privaten Bergwerke nicht besteht.

Die Arbeitszeit ist für Untertagearbeiter einschließlich Ein- und Ausfahrt 8 Stunden und Sonnabends 6 Stunden; für Abertagearbeiter allgemein 8 Stunden. Der Lohn des Hauer, der bei normaler Leistung erreicht werden muß, betrug bis zum 1. August d. J. 7 Gulden gegenüber 3,4 Gulden im Jahre 1914. Ab 1. August sollte eine Lohnkürzung von 10 v. H. vorgenommen werden. Der garantierte Mindestlohn beträgt 80 v. H. des Durchschnittslohnes. Die Löhne der anderen Gruppen sind in Prozentsätzen des Hauerlohnes festgesetzt. Es werden auch Familienzulagen gezahlt und Urlaub von 2 Tagen gewährt, der bis zu 8 Tagen steigt. Für Überarbeit wird an Wochentagen für die ersten zwei Stunden vor Beginn und nach Beendigung der Seilfahrt 25 v. H., für alle übrigen Stunden 50 v. H., an Sonn- und Feiertagen 100 v. H., Ostern, Pfingsten und Weihnachten 150 v. H. gezahlt. Für die Schlichtung von Lohn Differenzen sehen die Tarifverträge Schlichtungsausschüsse vor.

Die Berggesetze stammen aus dem Jahre 1810 und wurden von Napoleon I. eingeführt. Erst im Jahre 1904 wurden einige Änderungen vorgenommen, wonach im Jahre 1906 Arbeiterschutzmaßnahmen, ähnlich den deutschen, in Kraft traten. Mit der Überwachung und Durchführung dieser Bestimmungen wurde ein Hauptingenieur, Ingenieur, Aufseher und zwei Arbeiterkontrolleure beauftragt. In Holland bestehen fünf Bergarbeiterverbände: der christliche mit 4000, der protestantische als Gegenstück zum christlichen mit 200, der freigewerkschaftliche allgemeine niederländische mit 2500, der neutrale mit 600 und der sozialistische mit 80 Mitgliedern. Der Pflichtbeitrag zum Anspargvereine beträgt 3,80 Gulden monatlich, wofür 70 v. H. des Taglohns bis zum Höchstbetrage von 3,48 Gulden pro Tag gewährt wird.

In Deutschösterreich besteht die Gefahr, daß es in dem Bezirke mit minderwertiger Kohle zu Absatzschwierigkeiten kommt. Teilweise tritt dies bereits in Erscheinung. Man ist schon zu Feierschichten und Arbeitererleichterungen gezwungen mit der Begründung, daß die Preise zu hoch und die Kohlen zu minderwertig seien. Bei den hohen Kohlenpreisen zieht ein Teil der Kohlenkonsumenten es vor, bessere Auslandskohle zu beziehen.

Daß in Österreich das gleitende Lohnsystem besteht, dürfte bekannt sein. Darum ist folgender Vorgang interessant. Als im Mai d. J. die Indexziffer stieg, gingen die Arbeitgeber dazu über, den Tarifvertrag zu kündigen unter Betonung, daß dieses keine Feindseligkeit gegen den Bergarbeiterverband sein solle. Nur die Alpine Montangesellschaft (Stimmesgruppe) kündigte für ihre guten Braunkohlegruben nicht, weil, wie die Gesellschaft sagt, die Leistungen zufriedenstellend seien. Die Verwaltung erklärte weiter, daß sie auch ferner zur Kündigung nicht schreiten würde, wenn die steiermärkische Landesregierung nicht eine zu hohe Fürsorgeabgabe, welche die Industrie zu tragen hat, beschließen würde.

Die Löhne betragen in der ersten Aprilwoche für Gewinnshauer in Kärnten 20 975 Kronen, im steiermärkischen Kohlen- und Erzbergbau 20 975 Kronen, Magnetbergbau 28 368 Kronen, in Salzburg, Tirol und Oberösterreich 20 975 Kronen und in Niederösterreich 30 096 Kronen. Außerdem gibt es Kinder- und Frauenzulage, freie Wohnung oder Wohnungsgeld, zum Teil Kohlen- und Holzdeputate und verbilligte Lebensmittel. Alle diese Vorfälle haben natürlich heute nur noch vergleichenden Wert, da infolge der Geldentwertung die Lebenshaltungskosten weit überholt sind.

In der Tschechoslowakei waren 1913 im Steinkohlenbergbau 62 000 Mann und im ersten Vierteljahr 1922 74 300 beschäftigt, welche 5,45 bzw. 4,6 Schichten im Wochendurchschnitt verfahren. In der Braunkohle betrug die Arbeiterzahl 1913 35 200 und im ersten Vierteljahr 1922 49 200, welche 5,56 bzw. 4,47 Schichten verfahren. Der Lebenshaltungsindeks 1913 gleich 100 gesetzt, betrug 1921 125,246. In der Braunkohle sind die Steigerungen groß. 25,7 Kronen in 1913 stehen 360,68 Kronen in 1921 gegenüber, was einem Reallohn von 114,76 entspricht. Außer den Tariflöhnen werden Familien-, Kinder- und Kleiberzulagen gezahlt. Achtstündige Arbeitszeit ist für alle gewerblichen und industriellen Arbeiter gesetzlich festgelegt, worin eine Ruhepause von einer Viertelstunde einbegriffen ist. Beim Bergbau kann zu Seilfahrtdauern die Schichtdauer um eine halbe Stunde verlängert werden, was jedoch durch die starken Organisationen verhindert wurde. Die Arbeitszeit beträgt zurzeit sogar nur 46 Stunden je Woche, so daß Sonntags nur eine sechsstündige Schicht verfahren wird. Aberschichten werden mit 50 Prozent, Sonntagsschichten mit 100 Prozent Aufschlag bezahlt. Der Urlaub ist gesetzlich geregelt und beträgt bei voller Entschädigungspflicht für eine Dienstzeit von 1 bis 5 Jahren 5 Tage, 5 bis 10 Jahren 7 Tage, 10 bis 15 Jahren 10 Tage und über 15 Jahre 12 Tage. Unurlaubte Feierschichten werden vom Urlaub abgerechnet. Bei Arbeitsstellenwechsel muß innerhalb 14 Tagen neue Arbeit aufgenommen werden, da sonst der Urlaubsanspruch verlustig geht. Die für die Bergarbeiter errichteten sozialen Versicherungsinstitute heißen dort Bruderladen, von denen eine ganze Reihe besteht. Die Bergarbeiter treten die Vereinigung dieser Bruderladen zu einer einzigen an. Das Krankengeld beträgt zurzeit 40 Prozent des Tagelohnes, während es 66<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Prozent betragen soll. Ärztliche Behandlung, Behandlung der Familienmitglieder und Lieferung der Heilmittel erfolgt durch die Bruderlade. Ist ein Bergmann länger als 14 Tage krank, so hat er auf Grund gesetzlicher Bestimmungen einen weiteren Anspruch, der 14tägig bis zu weiteren 30 Prozent des Arbeitslohnes steigt. Invaliden- und Altersrente wird nach einer Wartezeit von fünf Dienstjahren gezahlt. Die Invalidenrente ist von 23 Prozent des Arbeitsverdienstes vor dem Kriege auf 10 Prozent desselben herabgesunken. Weiter besteht ein allgemeines Unfallversicherungsgesetz. Die Mittel zu diesen Rassen werden gemeinsam von Arbeitern und Werksbesitzern aufgebracht, bis auf die seit dem 1. Juli 1919 gezahlten Teuerungszulagen zu dem



Renten und die Unkosten für die Unfallrenten, welche die Werkbesitzer allein aufbringen müssen.

Im jetzigen Ungarn betrug die Zahl der in den Kohlenruben beschäftigten Arbeiter 1919 53 107, 1921 45 960 Mann, welche 102 740 516 dz bzw. 160 196 600 dz förderten. Organisationen gab es vor dem Kriege nicht. Während des Krieges kamen die Arbeiter unter militärisches Kommando, modurny in Verbindung mit der schlechten Ernährung der Leute die Unzufriedenheit so wuchs, daß sich Unruhe an Unruhe reihte. Die Anfänge der Organisation bildeten sich 1918, als das Fachblatt für die Bergarbeiter gegründet wurde und die Abonnenten Mitglieder des Verbandes waren, welcher in den Zeiten der Wirren häufig zur Sicherung der Produktion einschreiten mußte. Unter der bolschewistischen Herrschaft mußten die Löhne infolge der Geldentwertung mehrfach erhöht werden. Die Kaufmöglichkeit fiel, was zum Rückgang der Produktion führte. Das Akkordsystem blieb bestehen. Den verantwortlichen Leitern der Werke wurden von den Arbeitern gewählte Kommissionen beigegeben. Nach dem Zusammenbruch des Bolschewismus wurden die Werke militärisch besetzt. Die Vertrauensleute wurden entweder in den Kerker geworfen oder ins Interniertenlager gebracht. Mit Ausnahme von einigen Orten mußten die Ortsguppen des Verbandes ihre Tätigkeit einstellen. Die Arbeitgeber hatten jetzt die Möglichkeit, die Arbeitslöhne um 30 Prozent zu reduzieren. 1920 wurden die Bergarbeiter abermals unter militärische Aufsicht gestellt.

Das Vereins- und Versammlungsrecht kann die Regierung nach ihrem Willen regeln. Der Streik ist gesetzlich verboten und jeder Verband muß eine Streikverbotsklausel in seine Statuten aufnehmen, dahingehend, daß er keine Streikunterstützung zahlt. Es ist jedoch jedermann bekannt, daß solche Unterstützungen doch aus freiwilligem Beiträgen gezahlt werden. Die Unternehmer haben den Arbeitern gegenüber restlos freie Hand.

Die Löhne der Bergarbeiter bestehen ausarlohn und Naturalbezügen. Sie betragen im Jahresdurchschnitt 1913 für die Gesamtbelegschaft 3,61 Kronen, im Juli 1922 9,28 Kronen, wozu noch 140,98 Kronen für Lebensmittel kommen. Die Zahl der Jahreslöhner betrug 1913 278, 1921 307. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden über und unter Tage. Auf verschiedenen Stellen ist hierzu die Aus- und Einfahrtszeit zu zählen. Die Unfallversicherung ist für sämtliche Arbeiterkategorien einheitlich. Die Krankenversicherung erfolgt in Bruderladen, wobei zu bemerken ist, daß die Bergarbeiter während der Krankheit die billigen Lebensmittel weiter geliefert bekommen. Es gibt nur Werkspensionsklassen, welche die Freizügigkeit des Arbeiters dadurch einschränken, daß er beim Wechsel seiner Arbeitsstelle die Ansprüche an die Pensionskasse verliert. Die meisten Bergwerke gewähren bezahlten Erholungsurlaub, der je nach der Arbeitsdauer 3 bis 8 Arbeitstage beträgt.

Der italienische Bergbau ist im Verhältnis zu dem großen Bergbau der Welt von geringerer Bedeutung. Nur in Sardinien und Sizilien ist eine nennenswerte Zahl von Arbeitern beschäftigt; im Tiefland der dortigen Zivilisation ist der Hauptgrund für die schlechte Lage des dortigen Bergbaus zu suchen. Es wird in der Hauptsache Schwefel abgebaut, der in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts die Hälfte des Weltbedarfs deckte. Weiter wird noch Blei, Zink, Kohle, Quecksilber und Eisen gefördert. Die besseren Produktionsmethoden in den anderen Ländern, besonders in Amerika, das jetzt über die Hälfte der Weltproduktion an Schwefel fördert, haben den italienischen Schwefelbergbau stark bedrängt, so daß er jetzt nur noch ein Sechstel der Weltproduktion liefert. Solange es Grubenbesitzer gibt, welche ihre Gruben an Spekulanten verpachten, die ihrerseits wieder an einen Unterpächter weiter verpachten, wird von den Gewinnen für den Staat nicht viel nutzbar gemacht werden und eine gute bergmännische Ausbeutung der Lagerstätten nicht möglich sein. Der Umstand, daß ein Schacht von verschiedenen Unternehmern zur Förderung, welche in Traglasten zutage geschafft wird, benutzt wird, führt zu dauernden Streitigkeiten zwischen den Arbeitern. Die Träger werden von denauern eingestellt. Weil letztere also die Arbeitgeber der ersteren sind, entstehen auch Streitigkeiten unter diesen. Da die Unternehmer die Gruben nur für kurze Zeit pachten, werden unproduktive Arbeiten so wenig wie möglich verrichtet, nur die besten Lagerstätten in Angriff genommen und keine neuen Maschinen angeschafft. Somit sind Raubbau und unwirtschaftliches Arbeiten üblich. Diese Umstände wirken sich natürlich auf die Lage der Unternehmer und noch schlimmer auf die der Arbeiter aus. Hungerlöhne, übermäßig lange Arbeitszeit und schreckliche Arbeitsbedingungen sind die Folge. Die fürchterlichen Schilderungen von Adolfo Rossi vom Jahre 1894 treffen auch heute noch zu. Kein Mensch kann das schreckliche Leben der Bergarbeiter in den Schwefelruben beschreiben. Die Folgen

sind besonders bei den Trägern Hypertrophie, Rückgratverkrümmung und verspätete Pubertät sowie auch Rachitis. Die Löhne sind wesentlich niedriger wie die der anderen Arbeitergruppen und betragen zwischen 0,30 und 2,50 Lire. Die Anzahl der Unfälle betrug im Jahresdurchschnitt seit 1887 102, wovon 85 tödlichen Ausgang hatten. 80 bis 90 Prozent der Bergarbeiter sind Analphabeten. Die Lebensweise, besonders die Ernährung der Bergarbeiter, ist sehr schlecht. Sie begeben sich des Montags zur Grube und kehren erst Samstags zurück. Während dieser Zeit schlafen sie in Baracken in der Nähe der Gruben. Warmes Essen ist eine Seltenheit. Die Arbeitszeit dauert von 4 Uhr früh bis 5 Uhr abends. Frauen- und Kinderarbeit ist trotz gesetzlichen Verbots recht zahlreich. Die Organisation der Bergarbeiter ist noch recht schwach, jedoch in ständiger Entwicklung begriffen.

In Amerika soll der seit Oktober 1919 bestehende Achtstundentag weiterhin Geltung behalten. Die Gewerkschaften verlangen in Anbetracht der großen Förderung den Sechstundentag. Die Zahl der Arbeitsschichten betrug 1921 in den Weichkohlegebieten 140, in den Hartkohlegebieten 220. Die Gesamtfördermöglichkeit beträgt zurzeit 800 Millionen Tonnen, während der Inlandsverbrauch und die Ausfuhr zusammen nur 500 Millionen Tonnen betragen.

Die Lohnsätze sind in den einzelnen Bezirken nicht völlig einheitlich. Der Lohn der in den Tagebauten beschäftigten Bergarbeiter des Zentralreviers (Westpensylvanien, Ohio, Indiana und Illinois) beträgt 7,5 Dollar. Die Löhne stiegen von 2,84 Dollar im Jahre 1912 um 164 Prozent auf 7,5 Dollar im August 1922. Die Kosten für die Lebenshaltung stiegen jedoch mehr als die Löhne, so daß der Reallohn der Arbeiter geringer ist als 1912.

Bei rückgängigen Zahlen beträgt doch die Zahl der Unfallverletzungen 30 000 jährlich, wovon 500 tödlich ausgingen. Auf 24 000 Tonnen Förderung kommt ein tödlicher Unfall. Es besteht keine zuverlässige Statistik. Niemand besitzt zuverlässige Angaben über die Anpassung der Erzeuger-, Groß- oder Kleinhandelspreise in irgend einer Industrie.

Betrachtet man zusammenfassend die wirtschaftliche und soziale Lage der Bergarbeiter, so stellt man fest, daß es ihnen in den sogenannten Siegerstaaten zum Teil schlechter geht, als in den besiegten, und daß Behandlung und Rechte zum Teil sogar menschenunwürdig sind. Eines besseren Beweises dafür, daß jeder Krieg für die Arbeiterschaft schädlich ist, bedarf es nicht, und es ist daher selbstverständlich, daß die Bergarbeiter-internationale sich mit aller Entschiedenheit für die Parole: Nie wieder Krieg! einzu setzen hat.

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

## Zur Konzentration des Kapitals

Dr. Robert Einstein

III.

Die verschiedenen Formen der wirtschaftlichen Konzentration werden immer noch nicht genügend klar erkannt. In den verschiedenartigen Erörterungen über das Wesen der Kapitalkonzentration werden die verschiedenen Formen der wirtschaftlichen Konzentration durcheinandergeworfen. Dies ist nicht nur bedauerlich im Sinne der reinen Entscheidung der verschiedenartigen Beziehungen und Verbindungen, sondern die Kenntnis der verschiedenen Formen der wirtschaftlichen Konzentration ist notwendig, wenn die Arbeiterschaft für ihre Abwehrorganisation gegen diese immer stärkere Heranbildung großer Industriekomplexe die richtigen Schlüsse ziehen will.

Für die Bildung der Konzernbetriebsräte ist es deshalb notwendig, daß über das Wesen der verschiedenartigen Konzentrationen volle Klarheit herrscht. Der Grad des Zusammenschlusses ist verschieden, deshalb ist die Notwendigkeit, einen innigeren Zusammenschluß der Konzernbetriebsräte herbeizuführen, zunächst nur dort zwingend notwendig, wo im Zusammenhang der Betriebe eine enge Bindung vorliegt.

Die **vollwirtschaftliche Abteilung** des DVB gibt deshalb den in Frage kommenden Stellen des Verbandes und den Betriebsräten folgende Aufklärungen über die verschiedenen Formen der Konzentration:

Der Begriff „Interessengemeinschaft“ ist als Ausdruck einzelner Formen der Konzernbildung durchaus nicht immer klar und feststehend. Im Gegenteil zeigt sich in der Beurteilung dieser Frage zuweilen eine äußerst verwirrende Dehnbarkeit und Vielgestaltigkeit der Auslegung, wodurch im besonderen die Interessengemeinschaft als **Form** des Zusammenschlusses oftmals zum schwankenden Begriff wird. Innerhalb der Unternehmungsgemeinschaften heben sich mehrere Gruppen hervor. Dabei muß man sich bewußt sein, daß eine Einteilung nur in großen Zügen erfolgen kann. Im einzelnen greifen die Formen vielfach ineinander über und es gibt zahlreiche Grenzfälle.

Man unterscheidet im wesentlichen vier Arten wirtschaftlicher Konzentrationsformen, und zwar:

1. die **Fusion**,
2. die **effektenkapitalistische Zusammenfassung in Beteiligungsgesellschaften**,
3. die **Bildung von besonderen Betriebs-, Absatz- und Patentgesellschaften**,
4. die **Interessengemeinschaften** (vertragliche Gemeinschaften).

Hier ist gleich festzustellen, daß es hauptsächlich die letztgenannte Form und die der Beteiligung ist, welche vielfach irrtümlicherweise begrifflich indentifiziert oder verwechselt werden. Da indessen das Wort „Interessengemeinschaft“ für die verschiedensten Arten der wirtschaftlichen Konzentration gebraucht wird, kann es nicht wundernehmen, wenn sich bei der Betrachtung einzelner Erscheinungsformen innerhalb der Konzerne Begriffsverwirrungen bemerkbar machen.

Die bindendste Zusammenschlußform ist die **Fusion**. Diese vollzieht sich durch Vereinigung von Gesellschaftsformen, zum Beispiel zweier Aktiengesellschaften, zu einem neuen selbständigen Gebilde, in dem die damit von der Bildfläche verschwindenden alten Gesellschaften völlig aufgehen. Ein **Zusammenschluß unter Aufrechterhaltung der alten Firma ist also keine Fusion**.

In den meisten Fällen dürfte jedoch die Zusammenschlußform der **Beteiligungsgesellschaften** Anwendung finden. Die schwächste Form der Beteiligung ist die „Interessennahme“. Ein Unternehmen beteiligt sich an einem andern oder an mehreren Unternehmungen derselben Art, an Unternehmungen der vorstehenden oder folgenden Produktionsstufe sowie an Handels- und Transportunternehmungen durch Erwerb von Aktien bzw. Geschäftsanteilen oder Rufen. Mit dieser Interessennahme verbindet sich die Einflußnahme auf die Verwaltung durch Einräumung von Aufsichtsratsstellen. Die Beteiligung kann aber auch stärker wirken. In der Ersetzung des Sachkapitals durch das Effektenkapital geht die Entwicklung dahin, daß die Beteiligung einer Unternehmung an einer anderen durch Besitz von Effekten repräsentiert wird. Die betreffende Unternehmung gibt eigene Aktien aus. Diese treten an Stelle der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Aktien anderer Gesellschaften (Untergesellschaften). So kann sich das Beteiligungssystem zur wirtschaftlich schärfsten, der Fusion ähnlichen Zusammen-

form innerhalb eines weiten Spielraums entwickeln, wie die Bildung von Kontrollgesellschaften (Holding Company) zeigt. Der Zweck dieser Aktienverwaltungsgesellschaften beruht darin, ohne eigenen Kapitalaufwand Einfluß auf die zu kontrollierenden Unternehmungen zu gewinnen. Es wird eine besondere Gesellschaft gebildet, welche die Anteile der zu kontrollierenden Gesellschaften ganz oder teilweise in festen Besitz nimmt und verwaltet. In der Kontrollgesellschaft sitzen die maßgebenden Persönlichkeiten, welche den einzelnen Untergesellschaften Weisung erteilen und sowohl auf Produktion als Absatz einen planmäßigen und entscheidenden Einfluß ausüben. Die Kontrollgesellschaft erstrebt den gleichen Zweck wie die Fusion, wenn auch mit anderen Mitteln. Formell und rechtlich behalten die Untergesellschaften ihre Selbständigkeit, auch wenn sämtliche Anteile in den Händen der Kontrollgesellschaft sind. Faktisch können jedoch die Kontrollgesellschaften die Betriebsführung in den Händen haben und über den Verlauf der Produktion verfügen. Die Untergesellschaften sind in Wirklichkeit nur noch „Besitzer-gesellschaften“, das heißt sie besitzen die Sachwerte.

Das System der Beteiligungsgesellschaften nimmt in der Konzernbildung, wie man sieht, bald lockere, bald straffere Formen an. Während beispielsweise die großen Elektrokonzerne nach amerikanischem Vorbild in Form der Holding Company aufgebaut sind, wirkt sich die Zusammenschlußform der Beteiligung bei gewissen Konzernen der Schwerindustrie, wie beim Daniels-, Stumm- und Thyssenkonzern, weniger „durchgreifend“ aus. In allen Fällen ist aber eines zu beachten: Es besteht bei den Beteiligungsgesellschaften weder eine Gemeinschaft im eigentlichen Sinn, noch eine Gewinngemeinschaft, wie sie zum Beispiel die Form der Interessengemeinschaft durch Zusammenwerfen der Geschäftsergebnisse vorsieht. Auch bezüglich der Dauerhaftigkeit unterscheidet sich die Beteiligungsform von der Interessengemeinschaft. Es ist nämlich im Falle der Beteiligung gewöhnlich in das Belieben der kapitalbesitzenden Unternehmung gestellt, durch Abstofung der Aktien oder Anteile die Beziehungen zu lösen, ohne daß der dem Konzern angegliederten Gesellschaft irgend ein Einspruchsrecht zustände. Aus diesem Grunde sind auch in einer Reihe von Fällen die erfolgten Beteiligungen durch Abschluß von Verträgen gefestigt worden.

Der Bildung von Betriebs-, Absatz- oder Patentgesellschaften stehen heute als Zusammenschlußform, wie das übrigens auch bei der Fusion der Fall ist, starke steuerrechtliche Bedenken gegenüber, da bei Einbringung von Sachwerten naturgemäß sehr hohe Stempel- und Steuerabgaben fällig werden. Der Zusammenschluß vollzieht sich in diesem Fall in der Weise, daß mehrere Unternehmungen eine besondere Gesellschaft gründen zu dem Zweck, einen bestimmten Produktionszweig gemeinsam zu betreiben bzw. durch dieselbe ihre Produkte gemeinsam abzusetzen. In der Regel werden in diese Gesellschaft Sachwerte, Teile von ganzen Unternehmungen, Patente usw. eingebracht. Die Rechtsform ist die Aktiengesellschaft und die G. m. b. H., in neuerer Zeit auch die Kommanditgesellschaft mit Unterbeteiligung.

Was die vierte Form des Zusammenschlusses, die Interessengemeinschaft anbetrifft, so ist dieser Begriff nicht besonders scharf herausgebildet. Die Interessengemeinschaft und die Beteiligungsgesellschaft grenzen als Zusammenschlußform hart aneinander und greifen manchmal ineinander über.



Es kommt vielfach vor, daß in wirtschaftlicher Betrachtung beide Zusammenschlußformen zu einem Begriff verbunden werden. Daß dies jedoch nicht richtig ist, lehrt die Betrachtung beider Formen vom Rechtsstandpunkt aus.

Die Stärke der Interessengemeinschaft liegt in der vertraglichen Bindung, und dadurch unterscheidet sie sich wesentlich von der reinen Beteiligungsform. Welche von den beiden Formen des Zusammenschlusses die absolut stärkere ist, kann nur von Fall zu Fall beurteilt werden. Natürlich schließt die Interessengemeinschaft von Unternehmungen einen gleichzeitigen Austausch von Aktien und Geschäftsanteilen nicht aus. Diese besondere Kombination der Beteiligungs- und Interessengemeinschaftsform ist keine Notwendigkeit; sie bedeutet aber auf alle Fälle eine Festigung der Interessengemeinschaft. Unter dieser Form versteht man eine vertragliche Abmachung zwischen Firmen oder Gesellschaften, die zum Gegenstand haben kann: Wahrnehmung gemeinsamer Interessen, Abgrenzung der beiderseitigen Arbeitsgebiete, Festlegung von Grundsätzen oder Zahlen für die gemeinsame Preispolitik, gemeinsamer Einkauf, gemeinsamer Verkauf und endlich Zusammenwerfung der Gewinne und Verteilung nach einem gewissen Schlüssel. Die bindende Tendenz des Vertragssystems — es werden manchmal Interessengemeinschaftsverträge mit hundertjähriger Dauer abgeschlossen — besteht darin, daß die wirtschaftliche und organisatorische Einheit des Konzerns garantiert ist. Ein Beispiel dafür bietet die Siemens-Rhein-Elbe-Schudert-Union. Unter dieser Firma, einer G. m. b. H., schlossen die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G., der Bochumer Verein, Siemens & Halske-A.-G., Siemens-Schudert-G. m. b. H. und Elektrizitäts-A.-G. vormals Schudert & Co. im Jahre 1920 einen Interessengemeinschaftsvertrag ab, der bis zum Jahre 2000 Geltung haben soll. Die rechtliche Selbständigkeit der einzelnen Unternehmungen wird durch einen Interessengemeinschaftsvertrag nicht berührt. Nicht selten bildet die Interessengemeinschaft die Vorstufe zur Fusion. So bestand zwischen der Gelsenkirchener Bergwerks- und Hütten-A.-G., dem Aachener Hütten- und Aktienverein und dem Schalker Gruben- und Hüttenverein ursprünglich eine Interessengemeinschaft, die im Jahre 1907 zur Fusion führte. Ein weiteres Beispiel bietet die im Sommer 1922 erfolgte Fusion der Linke-Hofmann-A.-G. in Breslau und der Lauchhammer A.-G. in Riesa, welcher ebenfalls ein Interessengemeinschaftsvertrag vorausgegangen ist.

Es zeigt sich bei Betrachtung der angeführten Zusammenschlußformen, daß es verschiedene Wege gibt, um die beabsichtigte Angliederung einzelner Unternehmungen an Konzerne zu bewerkstelligen, und man erkennt, daß mit den verschiedensten Formen des Zusammenschlusses der gleiche wirtschaftliche Zweck erreicht werden kann. Diese Erkenntnis darf aber nicht dazu führen, daß man dem Mittel, das heißt der Form, welche dem Zweck der Konzentration dient, eine nebensächliche Beachtung zuteil werden läßt. Nichts wäre verkehrter als das. Denn nicht zuletzt ist es gerade die genaue Kenntnis der Art der Zusammenschlußform, welche einen tieferen Einblick in den Aufbau und das Wesen der Konzerne ermöglicht und die wirtschaftliche Bedeutung der Konzentration in ihrer finanziellen und produktiven Auswertung offenbart.

# Wer hat ein Interesse an der Hebung des Markkurses?

Julian Borchardt

Aber nichts wird heute in der deutschen Öffentlichkeit so viel geredet und geschrieben, wie über die „Stabilisierung der Mark“. Wer die Zeitungen liest, muß fest davon überzeugt sein, daß es in der ganzen deutschen Republik keinen Menschen gibt, der nicht das brennendste Interesse daran hätte, daß der Wert des deutschen Geldes wieder steigt oder zum mindesten nicht weiter sinkt. So eifrig reden sie alle davon, mit solcher Inbrunst wird immer und immer wieder versichert, daß zuerst der Wert der Mark in die Höhe gebracht werden müsse, denn dies sei die Voraussetzung für die Gesundung der Wirtschaft.

Ich will es nicht anzweifeln, daß solche Versicherungen in der Regel subjektiv ehrlich gemeint sein mögen; denn man muß ja täglich von neuem darüber staunen, wie wenig die meisten Redakteure und Journalisten von den Dingen verstehen, über die sie mit der größten Ungeniertheit drauflos schreiben. Aber objektiv ist jene Versicherung der unbegrenzten Sehnsucht nach der „Stabilisierung der Mark“ falsch. Das deutsche Kapital hat gar kein Interesse an der Hebung des Markkurses oder auch nur an der Hemmung seines weiteren Sturzes; im Gegenteil, es ist aufs höchste an der immer weitergehenden Entwertung des deutschen Geldes interessiert. Und mindestens einem Teil der bürgerlichen Presse, wahrscheinlich sogar den meisten Handelsredakteuren, scheint das auch bekannt zu sein, wenigstens die Tatsache an sich und deren an der Oberfläche sichtbaren Gründe, wenn auch nicht die tiefer, im Wesen des Kapitalismus liegenden Zusammenhänge. Alles in allem vermag ich den Eindruck nicht zu bannen, daß dieses ostentative Eintreten für die Hebung des Markkurses oft nur Modesache ist, um nicht in den Ruf eines schlechten Patrioten zu kommen, nachdem die Tonangebenden einmal die Parole ausgegeben haben, daß Deutschlands Glück in der „Stabilisierung der Mark“ liege. Manchmal aber dürfte es sogar als Kulisse dienen, um desto wirksamer den zu verstecken, der Tag für Tag gegen den Wert der Mark arbeitet.

Man male sich nur einmal plastisch aus, wie die Dinge sich gestalten müßten, wenn die Mark wirklich und ernstlich Miene machte, im Werte zu steigen. Ein paar Kostproben davon haben wir ja im Laufe der Jahre erlebt, nicht im November 1922, wo es keine zwei Wochen anhielt, wohl aber im Frühjahr 1920, denn damals sank der Dollar inmerhin mehrere Monate lang.

Ohne weiteres ist klar, daß sämtliche Exportkapitalisten ein sehr saures Gesicht dazu schneiden würden. Deren größter Vorteil besteht ja gerade darin, in Deutschland für deutsches Geld, also sehr billig, zu fabrizieren oder einzukaufen und im Auslande zur hochwertigen fremden Valuta zu verkaufen. Steigt die Mark, schwindet ihr Minderwert gegenüber dem Dollar, dem Pfund, dem Franken — wo bleibt dann ihr Profit? Sie wissen das auch recht gut. Herr Stinnes hat zwar, gleich allen anderen, auch einmal erklärt, daß ihm die Hebung des Markkurses am Herzen liege; aber in seinem Vertrag mit Herrn Luberac hat er sich doch Berechnung in französischen Franken

(die die deutsche Regierung bezahlen muß!) ausbedungen. Alle diejenigen Kapitalisten also, die an den Stimmens-Lieferungen beteiligt sind, haben nun ein erhebliches Interesse daran, daß der französische Frank recht hoch über der deutschen Mark steht und immer noch höher kommt.

Aber es ist nicht das allein. Gerade aus dem Exportgeschäft bei unterwertiger Mark haben die Kapitalisten all die Jahre so ungeheure Profite gezogen, daß es zu einer ihrer größten Sorgen wurde, sie zu verstecken. Ich ziehe diese Informationen aus rein kapitalistischen und kapitalfreundlichen Quellen. Zum Beispiel in der „Berliner Börsen-Zeitung“ (Nr. 545 vom 3. Dezember 1922), in einem Artikel über die Marktstabilisierung, steht zu lesen:

„Ein Werk, das seinen Hauptabsatz im Auslande findet, dort annähernd Weltmarktpreise zu erzielen in der Lage ist und auf der andern Seite über den Vorteil gerinnet, aus dem erhöhten Binnenwert der Mark sich herleitender Produktionskosten dem Auslande gegenüber versieht, ist ohne Frage imstande, eine wirkliche Rentabilität zu entwickeln. In solchen Fällen darf der niedrig gehaltene Prozentfuß der ausgeschütteten Dividende nicht über den Zusammenhang hinwegtäuschen; hier wird es schon notwendig sein, auf die Seitenkanäle zu achten, durch die man angesammelte Gewinne und Reserven abfließen läßt. Es genügt, in dieser Hinsicht auf folgende Erscheinungen hinzuweisen: Aktienausgabe zu pari (100 Prozent) oder nur wenig über pari. Aktienausgabe mit rückwirkender Dividendenberechtigung, Gratisaktienverteilung, Gewährung günstiger Bezugsrechte.“

Abichtlich habe ich die etwas langatmige Stelle ohne Kürzung wiedergegeben, denn sie zeigt, wie der Verfasser, der offenbar gut Bescheid weiß, sich bemüht, in möglichst verschleiierter Form zu sprechen, und dennoch erkennen läßt, daß die Profite aus der Kursdifferenz zwischen deutschem und fremdem Gelde ganz ungemein groß sein müssen. Nun muß man folgendes bedenken: Gerade infolge der hohen Preise wachsen allmählich die Produktionskosten im Inlande, die Papierlöhne steigen, die Materialien werden teurer usw. Also ist das Kapital darauf angewiesen, daß das ausländische Geld noch höher steigt. Jetzt stelle man sich vor, daß das aufhört. Alle Kapitalisten — man hat's oft in ihrer Presse gelesen — sind sich darüber einig, daß dann eine Krise eintreten muß: Absatzstockung, Arbeitslosigkeit usw. Warum eigentlich? Wenn sie reell (im kapitalistischen Sinne) gearbeitet haben, wenn sie ihren Profit aus dem normalen Mehrwert gezogen haben, das heißt aus dem Überschuß des Warenwerts über den Arbeitslohn, dann müßte es doch ganz egal sein, ob die Preise in Mark oder in Franken oder sonstwie berechnet werden. Aber unter dem Schutze der Marktentwertung haben sie eben nicht reell gearbeitet, sondern sie verdanken ihre Profite geradezu der Schlamperei. In Wirklichkeit, wie wir weiterhin noch sehen werden, bedeutet ja die Marktentwertung eine kolossale Herabdrückung der Löhne. Die deutschen Arbeitslöhne sind so winzig geworden, daß es für das Kapital profitabler ist, veraltete Maschinen und Produktionsmethoden beizubehalten. Hört die Marktentwertung auf, so steigen die Reallöhne; dann kann das ausländische Kapital wieder die Konkurrenz aufnehmen, und was das bedeutet bei dem heruntergewirtschafteten Zustande der deutschen Produktionsmittel, kann man leicht verstehen. Dann ist es auch mit der blödsinnigen Steigerung der Aktienkurse an der Börse und mit den daraus erzielten Gewinnen vorbei. Denn dann wird der Kurs der Aktien sich wieder

einigermaßen nach dem wirklichen Wert des Unternehmens richten. „Es wird kaum zu bestreiten sein, daß die oft geradezu schreiende Dissonanz zwischen dem inneren Wert der Anlagen einer Unternehmung und der Notiz ihrer Aktien sich unter stabiler Mark auf lösen wird“, heißt es in dem bereits zitierten Artikel.

Eigentlich müßten diese paar Tatsachen schon genügen, obgleich wir bisher nur von der Exportindustrie geredet haben. Denn es ist zwar richtig, daß die nur im Inlande arbeitenden Kapitalisten, zumal wenn sie ausländische Rohstoffe brauchen, ein gewisses Interesse an einer guten deutschen Valuta haben. Aber auch bei ihnen steht dem mancherlei gegenüber. Einmal haben sie im Laufe dieser Teuerungsjahre natürlich auch viel Geld in Devisen angelegt. Jeder von ihnen besitzt Dollars oder Pfunde usw. in bar oder Wertpapiere von Unternehmungen, die ins Ausland liefern. Wie sollten sie sich freuen, wenn der Wert dieser Besitztümer abnimmt, vielleicht gar noch bis unter den Preis, den sie selbst dafür bezahlt haben! Sodann haben sie Rohstoffe eingekauft, sich reichlich damit versehen in der Erwartung, daß diese immer teurer werden. Wird jetzt die Mark „stabilisiert“, so verliert ihr Bestand — übrigens auch ihr Bestand an sonstigen Produktionsmitteln — Tag für Tag an Wert und bei keinem ist es ausgeschlossen, daß ihm dieser Verlust nicht zuletzt den Hals bricht. Auch das wissen sie recht gut und man kann demnach ermessen, mit welchem Entzücken sie einer „Stabilisierung der Mark“ entgegensehen. Man lese nur die Zeitungen nach von der ersten Hälfte des Jahres 1920, als die Mark sich wirklich merklich besserte. Was für ein Jammer erhob sich damals und wie schnell begann man, Maßregeln gegen die Besserung zu ergreifen. Ubrigens auch diesmal mischen sich jetzt schon in den Chorus der Ruser nach Stabilisierung warnende Stimmen, welche eine weise Mäßigung anraten; man solle ja nicht etwa zu schnell oder zu hoch stabilisieren, weil sonst die Krisis — will sagen die Verluste des Kapitals — katastrophal werden müßten.

Das dritte und wichtigste Moment aber, das allerdings den Kapitalisten wohl kaum klar bewußt ist und dennoch all ihr Tun letzten Endes bestimmt, ist ihr gemeinsames Interesse an niedrigem Arbeitslohn. Hier gibt es keinen Unterschied zwischen solchen Kapitalisten, die ins Ausland verkaufen und anderen.

In einem für proletarische Leser bestimmten Blatt braucht man wohl nicht erst nachzuweisen, daß und warum das Kapital auf ständige Steigerung seines Profits bedacht sein muß. Das Gesetz der sinkenden Profitrate zwingt sie dazu.\* Ebenso muß ich die Marxsche Lehre der Bildung von Wert und Mehrwert als bekannt voraussetzen.\*\* Danach produziert die Arbeit eines bestimmten Zeitraums ein bestimmtes Quantum Wert und hierin müssen sich Kapital und Arbeit (nach Abzug des Ersatzes für Produktionsmittel) teilen. Will nun das Kapital, um der sinkenden Profitrate entgegenzuwirken, seinen Profit steigern, so erscheint als nächstliegendes Mittel Herabdrückung des Arbeitslohns. Damit hat es auch stets begonnen. Aber

\* Neuerdings eine gute und knappe Darstellung in dem soeben erschienenen Buch des Genossen Nachimson, „Die Weltwirtschaft vor und nach dem Kriege“, Band I. Berlin, E. Laub'sche Verlagsbuchhandlung.

\*\* Siehe meine „Volkswirtschaftlichen Grundbegriffe“.



bei dem Widerstand der organisierten Arbeiterklasse und auch aus anderen (zum Teil rein physischen) Gründen war dieses Mittel dem Kapital nicht sicher und nicht ertragreich genug. Es behielt es nach Möglichkeit bei, sorgte aber daneben durch andauernde Erweiterung der Produktion für Zunahme des Profits. Dies ist vor dem Weltkrieg der normale Weg zur Bereicherung des Kapitals gewesen.

Seit Ausbruch des Weltkrieges aber ist es damit vorbei. Seitdem haben wir in Deutschland keine Erweiterung der Produktion mehr. Man darf sich nicht durch die sieberhafte Tätigkeit während des Krieges und zum Teil bis heute täuschen lassen. Trotzdem ist Tatsache, daß alles in allem vom Augenblick des Kriegsausbruchs an die Produktion in Deutschland sich stark vermindert hat. Schon im Frühjahr 1916 hat der schwedische Professor Cassel, der Deutschland im Auftrag der kaiserlichen Regierung bereiste und kein Interesse daran hatte, die Dinge zu schwarz zu malen, die damalige Produktion nur auf 80 Prozent der Friedensproduktion geschätzt; heute wird sie allgemein auf höchstens 60 bis 65 Prozent geschätzt. Mag also ein Teil der deutschen Kapitalisten nach wie vor seine Betriebe erweitern, alles zusammengenommen ist die deutsche Produktion sehr stark vermindert. Der bisherige normale Weg der Profitsteigerung ist also dem Kapital in seiner Gesamtheit verschlossen. Und dies ist der eigentliche innere Grund der unaufhörlichen Preissteigerungen, das heißt der Entwertung der deutschen Mark.

Denn das Kapital mußte sich nun mit voller Wucht auf die Herabdrückung des Lohnes stürzen. Sonst ging das zugrunde, was der Kapitalist „die deutsche Wirtschaft“ nennet, nämlich die kapitalistische Wirtschaft. Zu Beginn des Krieges geschah das ganz offen und brutal. Man verlangte von den Arbeitern, aus „Patriotismus“ auf einen Teil ihres Lohnes zu verzichten. Damals lebte man noch in der Hoffnung einer Kriegsdauer von wenigen Monaten. Als es damit nichts war, mußte man die Löhne nominal wieder auf die alte Höhe und darüber hinaus bringen. Da half man sich mit einem Umwege. In Wirklichkeit ist es ja egal, ob bei billigen Preisen die Löhne gesenkt oder bei steigenden Preisen die Löhne nicht im gleichen Maße gesteigert werden: in beiden Fällen wird der Anteil der Arbeiter am Produkt kleiner, folglich bleibt mehr für das Kapital übrig, der Profit wächst. Und die letztere Methode geht viel glatter, einfacher, leichter, die Arbeiter lassen sich dabei viel bequemer täuschen. Heute zum Beispiel — Anfang Dezember 1922 — kosten alle Waren in Papiergeld rund 1000mal soviel wie 1913. Wenn also heute die Bäcker in Berlin 12- bis 13 000 Mk. Wochenlohn bekommen, so sind das in Wirklichkeit nur 12 bis 13 Mk. Man stelle sich vor, daß das Kapital es wagen würde, direkt und ungeschminkt den Arbeitern solche Löhne zu bieten! Niemals würde es das erreicht haben. So aber ist es fast reibungslos gegangen. Im Gegenteil, es gibt immer noch Arbeiter, die sich Gewissensbisse über ihre „hohen“ Löhne machen und sich einreden lassen, sie selber hätten, eben durch ihre „hohen“ Löhne, die Teuerung verursacht. Der ganze Mittelstand aber, die große Masse der Klein- und Spießbürger glaubt fest und steif, daß es den Arbeitern sehr gut gehe.

Dies ist der wahre Zusammenhang. Die Teuerung, das heißt die Geldentwertung, ist kein Zufall, sondern sie ist die einzige Methode — in Deutschland wenigstens —, womit das Kapital in seiner heutigen Verfassung sein

Bedürfnis nach Steigerung des Profits befriedigen kann. Zweifellos ein krankhafter Zustand, auch für das Kapital. Eine Methode, die mit schweren Opfern den Kapitalismus noch eine Zeitlang am Leben erhält, aber ihn nicht vor dem Zusammenbruch retten kann. Aber doch das einzige, was er noch zur Fristung seiner Existenz tun kann. So muß man die Dinge klar und scharf ins Auge fassen, dann weiß man, wer ein Interesse hat am Tiefstand der deutschen Mark und was von all dem Gerede aus jenem Lager über „Stabilisierung“ zu halten ist.



## Das Wirken der Betriebsräte in Deutschland

Long Sender (Frankfurt a. M.)

Von allen Einrichtungen, die bisher aus dem Gebiet des neuen Arbeitsrechts verwirklicht wurden, ist zweifellos mit derjenigen der Betriebsräte am meisten Neuland betreten worden. Und keine andere konnte auch so sehr wie diese dem Wandel der Zeiten, der revolutionären Entwicklung, unterworfen sein. Nun sind wir wohl bereits im dritten Jahre der Betriebsrätepraxis, aber dennoch wäre es wohl zu kühn, heute bereits zu einem abschließenden Urteil über diese Räteinstitution zu gelangen. Beide Teile mußten sich zunächst auf dem neuen Gelände orientieren, Ergänzungsgesetze (Betriebsbilanz, Aufsichtsratsgesetz) mußten noch geschaffen werden, neue Rechtsformen sich durch die Praxis selbst erst herausbilden. Und hierbei zeigte sich denn, wie die widerstrebenden Kräfte, die das Gesetz vor drei Jahren geschaffen, diesem auch ihr widerspruchsvolles Gepräge aufgedrückt haben. Von proletarischer Seite als ein wertvolles Instrument gedacht, um die Wirtschaft von unten auf zu durchdringen, für die Arbeiterklasse die wirtschaftliche Macht zu erringen, ist es in seiner Kompromißgestalt ein Festhalten am Gedanken der bestehenden Ordnung unter Einfügung einer „gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer“ — deren Gleichberechtigung indessen durch ihren Ausschluß vom Besitz an den Produktionsmitteln teilweise illusorisch gemacht wird. Das Unternehmertum, in der Zeit des stürmischen Drängens zu Konzessionen genötigt, hätte im Verlauf der weiteren Entwicklung gerne wieder rückwärts revidiert. So traten beide Partner mit reichlich Mißtrauen an die neue Materie heran. Aber auf Arbeitnehmerseite hatte man sich doch unter Führung durch die Gewerkschaften verhältnismäßig rasch darauf eingestellt, auch aus diesem Gesetz ein gutes Stück Fortschritt für die Belegschaft und insbesondere für die gesamte Arbeiterbewegung herauszuholen. Da ward man sehr bald inne, daß es zur Erfüllung dieses Ziels nicht lediglich auf den guten revolutionären Willen, sondern in ebensolchem Maße auf die möglichst rasche und gründliche Aneignung von Wissen, insbesondere auf wirtschaftlichem und kaufmännisch-technischem Gebiet ankommt. So ist denn diese erste Periode des Betriebsrätegesetzes eine solche des Einarbeitens, eifrigsten Lernens, Eindringens in das neue Arbeits- und Wissensgebiet. Diese stille, emsige Ausbildungsarbeit ist vielleicht das am wenigsten bekannte, aber erfreulichste Kapitel aus der Anfanasaesichte der Betriebsräte.

Wenn auch eine solche Geschichte heute bereits zu schreiben als verfrüht angesprochen werden müßte, so ist doch zu begrüßen, wenn der Generalsekretär der „Gesellschaft für soziale Reform“ Prof. Dr. Seyde an die X. Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (Genf 5. bis 7. Oktober 1922) auf Grund eines auf der vorjährigen Tagung beschlossenen Fragebogens einen sehr ausführlichen, fleißigen „Bericht über die Wirksamkeit der Betriebsräte im Deutschen Reich“ erstattet hat. Prof. Dr. Seyde stützte sich bei dieser Arbeit auch auf die Antworten, die ihm unter Vorlegung des Fragebogens von den verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen, wenig nur von Arbeitgeberseite zuteil wurden, die Hauptgrundlage seiner Arbeit bildeten jedoch die Berichte der Gewerbeaufsicht, die ziemlich vollständiges und zum Teil interessantes, auf guter Beobachtung fundiertes Material zutage förderten. Es ist bedauerlich, daß die Mitarbeit der Organisationen an dem Bericht des Herrn Prof. Dr. Seyde keine lebhaftere war, und bezeichnend, daß in einem Falle von Arbeitgeberseite vor der Beantwortung des Fragebogens direkt gewarnt worden ist. Das kennzeichnet die Stellung gewisser Unternehmerkreise zu dem Gesetz, wie zu Arbeiterrechten überhaupt, und beweist erneut, wie utopisch jede Hoffnung auf ein Zusammenlaufen der Interessen von Kapital und Arbeit ist, selbst wenn die Sozialdemokratie die Gesetze des Klassenkampfes nicht erkannt und die Schlußfolgerungen daraus gezogen hätte.

Die erste Frage von Bedeutung ging dahin, welche Erfahrungen man mit der Einrichtung der Betriebsräte hinsichtlich **Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Wahlverfahren** gemacht hat.

Da ist zunächst die bedauerliche Feststellung zu machen, daß nicht in allen Fällen die Belegschaft von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat und daß insbesondere in ländlichen Gegenden von der Wahl eines Betriebsrats Abstand genommen worden ist. Wohl ist die Gewerbeaufsicht in zahlreichen Fällen bei gewerblichen Betrieben eingeschritten und hat zum Teil erfolgreich auf die ordnungsgemäße Wahl von Betriebsräten hingewirkt, aber in einigen der auszugswiese mitgeteilten Berichte der Gewerbeaufsicht heißt es auch, daß entweder die Arbeitnehmer zu der Wahl nicht zu bewegen waren oder aber die Gewählten die Wahl ablehnten. Noch häufiger fehlte in Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern der Betriebsobmann, weil — wie es lakonisch heißt — bei diesen kleineren Betrieben vielfach weder ein Wunsch noch ein Bedürfnis für die Wahl eines Wortführers besteht. Hier wäre auch von unserer Seite ein enges Zusammenarbeiten mit der Gewerbeaufsicht notwendig, um über jede Industrie und ihre Betriebe sich einen lückenlosen Überblick zu verschaffen und es für die Zukunft unmöglich zu machen, daß bestehende Rechte nicht reslos von den Arbeitnehmern in Anspruch genommen und ausgenutzt werden. Denn das ist der unerläßliche Weg, um einmal eroberte Rechte nicht wieder verlustig zu gehen.

Auf Unternehmerseite schätzt man die Einrichtung zum Teil viel klarer als eine solche ein, die den Belegschaftsinteressen dienen kann, denn von jener Seite berichtet man von einem Bestreben, das man wiederholt antraf, absichtlich nicht mehr als 19 Arbeitnehmer zu beschäftigen, um so nicht zur Bestellung eines Betriebsrats genötigt zu sein.

Eine andere Erscheinung mußte sich gerade in den ersten Jahren der Betriebsrätepraxis geltend machen, und so unerfreulich sie ist, glauben wir doch, sie zu den bald überwundenen Kinderkrankheiten auf dem Gebiet der Betriebsräte rechnen zu dürfen; es ist die **Amtsmüdigkeit** mancher Betriebsräte und die Ablehnung einer Wiederwahl. Mit hochfliegenden Hoffnungen ist mancher jüngere Kollege zu Beginn an seine neue Tätigkeit herangegangen, hoffend, sehr bald Grundlegendes, Umstürzendes erreichen zu können. Nur zu rasch mußte er erkennen, daß „hart im Raume sich die Sachen stoßen“, daß das eifrige Wollen mit sehr gründlichen Kenntnissen gepaart sein muß, daß die Kameraden oft gar kein Verständnis für die mühselige Arbeit des Betriebsrats zeigen und diesem bequemerweise die Schuld aufladen für unbefriedigende Abschlüsse bestimmter Forderungen usw. Da erkennt mancher erst, daß es kein beneidenswertes Los ist, als Beauftragter der Arbeiter zu wirken, sich Sorge und Verantwortung aufzuhalsen, um dann obendrein noch Vorwürfe, Undank und Schlimmeres von seiten mancher Kollegen zu ernten. Ganz auszurotten werden solche Erscheinungen nicht sein, aber der erprobte Gewerkschafter wird auch ihnen standhalten, wissend, daß die Rörgler, selbst vor die Aufgaben gestellt, es in den meisten Fällen nicht besser zu machen verstehen würden und daß letzten Endes tüchtige Arbeit, die unbeirrt und unverdrossen geleistet wird, sich schließlich doch durchsetzt. Und diese in jahrzehntelanger Gewerkschaftsschulung gewordene Unverdrossenheit, die trotz aller Enttäuschungen, trotz aller Anfechtungen und Überladung mit alltäglichem Kleinram den Blick fürs Große, den Glauben an die feste Solidarität der Mehrzahl der Arbeitskameraden nicht verliert, sie wird uns auch helfen, die erwähnte Kinderkrankheit der Amtsmüdigkeit usw. gut zu überstehen.

Im allgemeinen geht das Urteil der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1921 dahin, daß in diesem Jahre in den weitaus meisten Fällen sich die Wahlen ohne Störungen und ordnungsgemäß vollzogen haben. (Schluß folgt.)

## Lehrberatung in Betriebsräteschulen

Gertrud Ellert, Berlin

Gelegentlich wurde schon darauf hingewiesen, daß eine geeignete Lehrberatung die Durchführung eines Lehrplanes wesentlich erleichtern kann, ja daß sie unter bestimmten Verhältnissen die Voraussetzung einer erfolgreichen Arbeiterschulung ist. Solche Verhältnisse sind heute mehr denn je gegeben. Wir wollen hier von den Schulen und Kursen (z. B. denen des Metallarbeiter-Verbandes selbst) absehen, in denen für den Einzelnen bereits eine ganz bestimmte, von ihm selbst nicht beeinflussbare Lehrplansfolge vorgesehen ist. Wir wollen vielmehr vor allem solche Schulen ins Auge fassen, die dem Hörer die Möglichkeit der freien Wahl der ihm zusagenden Lehrgänge gestatten. Dies ist, abgesehen von den Volkshochschulen, insbesondere bei den Betriebsräteschulen der Fall. In deren Lehrplänen findet man oft eine große Zahl von Kursen verzeichnet, die zumeist die verschiedensten Wissensgebiete berühren. Es ist also notwendig, daß der Hörer sich aus dem vielen Gebotenen das für ihn Geeignete heraus sucht. Selbst wenn wir voraussetzen, daß der Lehrplan in sich bereits nach Gebieten geordnet ist und auch die Kurse selbst in der Reihenfolge ihrer Zusammengehörigkeit angeführt sind, besteht diese Schwierigkeit nach wie vor; es fehlt — und das ist bei unserer in den meisten Fällen sehr mangelhaften Schulbildung nur zu verständlich — fast stets die Übersicht über das in Frage kommende Wissensgebiet und über das, was zu ihm gehört.



Noch öfter aber fehlt die notwendige Klarheit über das, was überhaupt für den Arbeiter, vor allem für den Betriebsrat wissensnotwendig ist.

Diese Umstände nicht berücksichtigen, hieße den Erfolg jedes noch so systematisch aufgebauten Lehrplanes aufs Spiel setzen. Oft wird ein Kollege einen Kursus wählen, der entweder nicht seinen Vorkenntnissen entspricht, vielleicht ganz anderes enthält, als er ursprünglich erwartet hatte, jedenfalls aber ihn unbefriedigt läßt. Die Folge hiervon ist in den meisten Fällen eine Enttäuschung des Hörers und zugleich ein Nachlassen seiner Arbeitsfreudigkeit.

Gegen diese Beobachtungen, die wahrlich keine Spekulationen sind, sondern sich auf eine Reihe konkreter Erfahrungen stützen, könnte man einwenden, daß in der Regel jedes Unterrichtsverzeichnis eine mehr oder minder ausführliche Einleitung enthält, die man ja nur durchzulesen braucht, um daraus Richtlinien für die Wahl der Kurse zu entnehmen. Hier bereits zeigt sich aber schon die Notwendigkeit einer pädagogischen Beeinflussung; solche Einleitungen, oft auch die Dispositionen der einzelnen Kurse, werden eben von dem größten Teil der Hörer zumeist nicht gelesen.

Und so beginnt die Lehrberatung recht eigentlich damit, den Kollegen zu zeigen, daß das Unterrichtsverzeichnis nicht zum Durchblättern, sondern zum Lesen bestimmt ist, und daß ein möglichst eingehendes Lesen die erste Voraussetzung einer geeigneten Kurswahl darstellt. Dabei darf man sich nicht mit einem bloßen Hinweis begnügen, sondern muß zu zeigen versuchen, wie man an das Lesen eines solchen, mitunter sehr ausführlichen Lehrplanes herangeht.

In engem Zusammenhang hiermit steht das häufige Mißverstehen der Kursbezeichnungen. Oft läßt sich der Hörer von zumeist gar nicht beabsichtigten propagandistischen Wirkungen leiten. Er bevorzugt den Kursus, dessen Titel ihm die meisten Beziehungen zu den ihn interessierenden Vorgängen der Tagespolitik zu haben scheint. Auch hier ist die erste Quelle des Irrtums das Nichtlesen der Kursdisposition, auf die es weit mehr als auf den Titel ankommt. Mitunter aber tritt auch das Bestreben hervor, sich mit dem Besuch des Unterrichts ein gewisses Ansehen zu geben. Man will überall mitreden können und zeigen, daß man die Wissenschaft zu würdigen versteht. In solchen Fällen genießt dann ein möglichst theoretischer und, wie man daraus schließt, „gebildet“ klingender Titel den Vorzug. Nichts aber ist den Zielen unserer Arbeiterbildungseinrichtungen so sehr entgegengesetzt, wie diese Auffassung. Gewiß trifft man sie nur bei einer kleinen Anzahl unserer Kollegen, aber daß sie überhaupt möglich ist, sollte uns vorsichtig machen. Der großen Gefahr der Halbbildung, deren Privileg wir rubig dem Kleinbürgerlichen sogenannten „Bildungspöbel“ überlassen wollen, können wir gar nicht radikal genug entgegentreten.

Auch wo alle diese Fragen nicht mitsprechen, ist eine Lehrberatung oft noch aus anderen Gründen am Platze. So gilt es, die einzelnen vor einer Überlastung mit zu vielen Lehrgängen zu warnen und den Wert der Gründlichkeit und Systematik zu betonen. Es kommt darauf an, die vorhandenen Kräfte richtig einzuschätzen und auf dieser Grundlage die Zahl und Zusammenstellung der Kurse zu erwägen.

Das sind die Schwierigkeiten, die am häufigsten auftreten. Hinzu kommen noch all die verschiedenen, durch die Anlagen der einzelnen Person bestimmten Fragen, die nur individuell zu lösen sind. Hierzu ist nicht nur eine genaue Kenntnis pädagogischer Grundsätze und der Ausbildungsmöglichkeiten notwendig, sondern auch eine starke Einfühlungskraft und ein sicheres Lastempfinden. Ohne diese ist eine Lehrberatung überhaupt nicht möglich. Und so steht und fällt die Frage ihrer Durchführung und vor allem die Frage ihres Erfolges mit dem Vorhandensein einer für die Ausübung der Lehrberatung geeigneten Persönlichkeit.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf eine andere Frage von grundsätzlicher Bedeutung hinweisen.

Sehr viele Menschen verbinden mit dem Begriff „Organisation“ (ganz gleich auf welchem Gebiete) die Vorstellung, daß alles, was geschieht oder angeordnet wird, sich in Anlehnung an den bei öffentlichen Einrichtungen nur zu häufig üblichen „Behörden-ton“ zu vollziehen habe. Ist dieses nicht der Fall, so bezweifeln sie den Wert der betreffenden Einrichtung und sind im übrigen davon überzeugt, daß das Fehlen dieses Behörden-tones unzweifelhaft auf organisatorische Fehler schließen läßt oder ganz bestimmt solche zur Folge haben wird. Diese Leute tragen viel dazu bei, die so üblen Typen des Bürokraten und des Bonzen zu prägen. Im Gegensatz zu ihnen stehen jene Menschen, denen jede straff organisierte Einrichtung ein Greuel ist und die glauben,

nur in völliger Loslösung von jeder organisatorischen Bindung, die sie als Fessel empfinden, ihre Persönlichkeit entfalten oder auf die Eigenart anderer Menschen eingehen zu können. Diese Menschen sehen an jeder Organisation lediglich die Gefahr, in das ihnen verhasste Bonjentum zu verfallen. Sie lehnen deshalb die Organisation ab und überlassen sich statt dessen der Gefahr der Anarchie.

Ich hätte mich nicht mit der Schilderung dieser Typen aufgehalten, wenn wir nicht auch in der Bildungsbewegung täglich mit der Gefahr dieser beiden Extreme zu kämpfen hätten. Und ich möchte mit ihnen die beiden Richtungen gekennzeichnet haben, denen wir in der Bildungsarbeit auf keinen Fall eine Wirksamkeit zubilligen dürfen. Hier brauchen wir Menschen ganz anderen Schlages. Und haben wir hier — gewissermaßen nach der Methode der Dialektik — in dem Bogen die These, in seinem anarchischen Gegner die Antithese aufgestellt, so wollen wir nun zur Synthese schreiten: Für unsere Bildungsarbeit brauchen wir Menschen, denen Organisation nicht Selbstzweck ist, sondern ein willkommenes Mittel der pädagogischen Beeinflussung. Gerade unsere Bildungseinrichtungen sollten sich durch eine straffe, aber zugleich auch elastische Organisation auszeichnen. Und da ihr Zweck ein pädagogischer ist, müssen ihm auch die organisatorischen Mittel angepaßt werden, die damit nun selbst als Erziehungsmittel wirken. Es kommt also darauf an, die Organisation einer Schule mit pädagogischem Geiste zu durchdringen. Dies aber ist wiederum eine Frage der Persönlichkeiten, die an ihr wirken. Wohl nur, wer sich diesen Gedanken zu eigen gemacht hat oder aber mit einem sehr sicheren Instinkt begabt ist, wird zur erfolgreichen Ausübung der Lehrberatung befähigt sein.

Das Anwachsen der Gewerkschaftsverbände hat bei vielen Verbänden eine organisatorische Umstellung ihrer Bürobetriebe notwendig gemacht. Oft sind aus Gründen der Zweckmäßigkeit Schalterräume eingerichtet worden, in denen sich der Verkehr nach einem bestimmten Nummern- oder Buchstabensystem vollzieht. Daß sich sehr viele der Kollegen persönlich kennen, ist bei ihrer großen Zahl oft eine Unmöglichkeit; und so vollzieht sich der Verkehr im Gewerkschaftsbüro nun nicht gerade im Behördenton, aber doch zumeist in einer rein geschäftlichen Weise. Diese Umstände sind nicht ohne Einfluß auf die innere Einstellung des Einzelnen zu seiner gewerkschaftlichen Organisation geblieben. Man gewöhnt sich an diesen rein geschäftlichen Verkehr, und wo gar ideale oder persönliche Bindungen fehlen, wird man nur allzu leicht geneigt sein, alle gewerkschaftlichen Einrichtungen und damit auch die der Bildungsarbeit dienenden, unter diesem Gesichtswinkel zu betrachten. Unsere Betriebsräteschulen sind zumeist Einrichtungen der örtlich zusammengefaßten Gewerkschaften. Und so sucht auch der Kollege, der sich zum erstenmal zu einem Lehrgang anmeldet, das Büro der Schule mit den gleichen Einfindungen auf, mit denen er sonst eine beliebige organisatorisch-technische Angelegenheit erledigen würde.

Auf diese psychologische Tatsache sollte jede Arbeiterbildungseinrichtung Rücksicht nehmen. Der Kollege, der in das Büro der Schule kommt, darf nicht die Empfindung haben, in irgend ein beliebiges Büro zu kommen, sondern er muß es spüren, daß er sich nunmehr in einer anderen Atmosphäre befindet. Diese Atmosphäre muß getragen sein von dem Glauben an die Notwendigkeit der zu leistenden Arbeit, von der freudigen Bereitschaft, jedem auf dem Wege zur geistigen Betätigung die Hand entgegenzustrecken. Wie kommt wohl eine solche Atmosphäre zustande? Auch hier wiederum ist die erste und einzige Voraussetzung der Mensch, die Persönlichkeit, die der Bildungseinrichtung ihren Stempel aufdrückt. Aber auch dem äußeren Rahmen sollte man etwas Sorgfalt zuwenden. Ein Bild an der Wand, das dem Besucher etwas zu sagen weiß, ein Glas mit Blumen auf dem Tisch können viel dazu beitragen, den Eindruck der Gastlichkeit zu verstärken. Dadurch soll das Büro gewiß nicht zu einem behaglichen Dämmerwinkel gemacht werden; es ist und bleibt, wie jedes andere Büro, ein Arbeitsraum. Und nur die besondere Arbeit, die in ihm geleistet wird, soll ihm den Charakter geben.

Ist dieser Eindruck erst einmal bei einem Besucher erreicht, dann ergeben sich die anderen Voraussetzungen der Lehrberatung von selbst. Der betreffende Kollege wird instinktiv fühlen, daß hier eine Stelle ist, wo man seinen besonderen Interessen entgegenkommen und versuchen wird, seiner persönlichen Eigenart Rechnung zu tragen. Das Gefühl der Fremdheit wird hier gar nicht erst Platz greifen; für eine offene Aussprache sind nunmehr alle Vorbedingungen geschaffen. Wer das Schulbüro aufsucht, um dort Rat und Hinweise für seine persönliche Bildungsaktivität zu erhalten, der wird aller Voraussicht nach nicht unbefriedigt nach Hause gehen.

Aber nicht nur diejenigen, die sie bewusst aufsuchen, werden aus der Einrichtung einer Lehrberatungs-Sprechstunde Nutzen ziehen, sondern auch diejenigen, die, ohne zu glauben, eines besonderen Rates bedürftig zu sein, das Büro aufsuchen, z. B. um eine Anmeldung zu einem bereits gewährten Kurse des Lehrplans zu vollziehen. Auch auf diese Kollegen wird die Andersartigkeit der Atmosphäre ihre Wirkung nicht verfehlen. Anfangs vielleicht mit einem kleinen Erstaunen werden sie weit mehr aus sich herausgehen, als sie zuerst beabsichtigten. Sind sie dann erst einmal in eine sachliche Betrachtung des Lehrplanes eingetreten, so werden sie sich in der Regel der besseren Einsicht nicht verschließen. Allerdings werden die betreffenden Kollegen weit davon entfernt sein, das anregende Gespräch, das sie soeben führten, als Lehrberatung anzusehen. Doch ich glaube, daß nichts überzeugender die Richtigkeit einer so ausgeübten Lehrberatung beweist, als eben diese Tatsache.

Aber nicht nur allein im Schulbüro kann eine Lehrberatung ausgeübt werden. Neben dem Lehrer, der besonders zum Schluß seines Unterrichtes sich um den weiteren Ausbildungsgang seiner Hörer zu bekümmern hat, fällt auch den Betriebsräten eine Aufgabe zu. Hier sind es vor allem diejenigen Betriebsräte, die selbst schon eine hinreichende Ausbildung genossen haben, um ihre Kollegen in der Wahl der für sie geeigneten Kurse beraten zu können. Da wäre es denn durchaus denkbar, daß der Betriebsrat einen Teil seiner Sprechstunde zu einer Beratung derjenigen seiner Kollegen benutzte, die bereits für den Gedanken der Bildungsarbeit gewonnen sind oder die er zu gewinnen versucht. Hier ist eine wertvolle Vorarbeit zu leisten, die, abgesehen von ihrem sachlichen Wert, auch dazu beitragen kann, das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Betriebsrat und Belegschaft zu stärken.

Gerade wenn wir einerseits die Notwendigkeit der arbeitsrechtlichen und wirtschaftlichen Bildungsarbeit für alle Arbeitnehmer (nicht nur für die Betriebsräte) betonen, ist es andererseits notwendig, daß die Schulleitungen in allen Fragen der Arbeiterbildung mehr noch als bisher mit den Betriebsräten Hand in Hand arbeiten. Denn sie sind als berufene Führer der Arbeitnehmerschaft geradezu von Amts wegen verpflichtet, wirtschaftliche und rechtliche Aufklärungsarbeit unter ihren Kollegen zu leisten, also diese auch auf die Notwendigkeit der Bildungsarbeit hinzuweisen. Trotz vieler theoretischer Beteuerungen liegt es praktisch damit noch sehr im argen. Diesen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis aber werden wir erst dann überwinden, wenn die Betriebsräte sich auch als Funktionäre der Bildungsarbeit fühlen und betätigen.

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

## Nachzahlung des mit rückwirkender Kraft erhöhten Tariflohnes, auch wenn der Arbeitsplatz inzwischen gewechselt wurde

Rich. Dietrich, Zeitz

In dieser Frage fällt das Gewerbegericht zu Zeitz am 3. August 1922 folgendes Urteil: Die Firma wird verurteilt, dem Kläger 282,75 Mk. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

**Tatschand:** Kläger stand bei der Beklagten in der Zeit vom 3. Februar bis 13. Mai in Arbeit. Die Entlohnung erfolgte nach dem Tarifsaßen, wie sie in den kurzbestifteten, nach Ablauf ständig erneuerten Lohnabkommen zwischen dem Arbeitgeberverein für Zeitz und den betreffenden Gewerkschaften festgelegt waren. Am 15. Mai wurde das Abkommen über die neuen Lohnsätze von beiden Seiten unterzeichnet, rückwirkend bis 1. Mai. Am 13. Mai löste Kläger das Arbeitsverhältnis. Gestützt auf diese Rückwirkungsklausel, verlangte Kläger Nachzahlung vom 1. bis 13. Mai.

Die beklagte Firma beantragte Abweisung. Sie führte an, die rückwirkende Zahlung habe nur Geltung für die Arbeiter, die zur Zeit der Unterzeichnung des Abkommens im Betriebe beschäftigt waren. Beide Parteien legten Entscheidungen von Gerichten vor, die beklagte Firma den bekannten Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 4. November 1920 (A. 12431) und eine Erklärung derselben Stelle vom 27. Juli 1922 (A. 3433).

**Entscheidungsgründe:** Nach dem unstreitigen Sachverhalt nimmt der Kläger die am 15. Mai d. J. mit Rückwirkung für den 1. Mai vereinbarten Lohnsätze für sich in Anspruch, trotzdem er bereits am 13. Mai das Arbeitsverhältnis selbst gelöst hat. Diese Frage

der rückwirkenden Zahlung ist sehr umstritten. Da es sich im vorliegenden Rechtsstreit darum handelt, die Wirkung einer vereinbarten Tarifbestimmung zu beurteilen, so scheiden zunächst diejenigen Fälle aus der Betrachtung aus, in denen die erforderliche Einigung der Tarifparteien durch obrigkeitlichen Akt — Verbindlichkeitsklärung — oder Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages ersetzt wird. Bei den noch verbleibenden Fällen der vereinbarten Rückwirkung eines Tarifvertrages ist wohl als einheitliche Meinung der Praxis festzustellen, daß eine Einbeziehung auch der beim Vertragsabschluß bereits ausgeschiedenen Arbeitnehmer an sich durchaus möglich ist, so daß aus einem derartigen Abkommen der einzelne Unternehmer verpflichtet sein würde, an alle Arbeitnehmer, die beim vereinbarten Beginn der Vertragswirkung in seinem Betriebe beschäftigt waren, ohne Rücksicht auf ihr Verbleiben im Betrieb eine entsprechende Nachzahlung zu leisten. Auch die eine Nachzahlungspflicht verneinenden Entscheidungen halten eine solche erweiterte Rückwirkung grundsätzlich nicht für ausgeschlossen. Sie fordern nur, daß eine dahingehende Parteiabsticht durch besondere, unzweideutige Erklärung erkennbar gemacht wird, und beschränken aus diesem Grunde die Anwendbarkeit einer Klausel, in der lediglich die Rückwirkung ohne erläuternden Zusatz ausgesprochen ist, auf die zur Zeit des Vertragschlusses Nichtausgeschiedenen. Es können ja auch die Parteien eines Dienstvertrages für eine bereits erbrachte, abgeschlossene Leistung nachträglich eine Zuschuldvergütung für Leistungen aus einem bereits beendeten Arbeitsverhältnis mit Wirksamkeit für die einzelnen Betriebe fortsetzen. Es hieße die Vertragsfreiheit willkürlich beschränken und die wirtschaftlichen Bedürfnisse verkennen, wollte man aus lediglich begrifflichen Gründen es für unzulässig halten, daß in einem Lohnvertrag Verpflichtungen der einzelnen Arbeitgeber auch an ein bereits beendetes Arbeitsverhältnis geknüpft werden. Jedenfalls widerspricht eine solche Möglichkeit dem Begriff eines Tarifvertrages, wie er sich in der Praxis herausgebildet hat, keineswegs. Die erwähnten Lohnabkommen einschließlich des hier in Rede stehenden Maitarifes bilden eine zusammenhängende Kette von Lohnzulagen, durch welche die Geldwertverteilung ausgeglichen und die Vergütung auf einer annähernd gleichen Höhe gehalten, nicht etwa eine besondere Vergünstigung für betriebsstrenge Arbeitnehmer festgesetzt werden sollte. Es würde, wie auch der Bescheid des Reichsarbeitsministeriums andeutet, für den Kläger eine Härte darin liegen, daß er die Zulage, die er im Mai erwarten durfte und deren rechtzeitige Festsetzung nur durch ungünstige Verhältnisse verzögert wurde, einfach verlieren sollte. Anspruch auf Nachzahlung besteht auch schon deshalb, weil ja der Lohn, der in der ersten Lohnwoche im Mai gezahlt wird, doch nur eine Abschlagszahlung auf den erhöhten Tariflohn, der rückwirkend zur Auszahlung gelangt, bedeutet.

## \*\*\*\*\* Bücherbesprechung \*\*\*\*\*

**Rechtsfälle aus dem Arbeitsrecht.** Zusammengestellt von Prof. Dr. Walter Kastel  
(Verlag Julius Springer, Berlin).

Das Schriftchen ist als Hilfsmittel für den Unterricht an Universitäten usw. für die Heranbildung der mit dem Arbeitsrecht in Staats- und Selbstverwaltung besetzten Personen gedacht. Es sind darin in knapper Form und einfacher Darstellung Rechtsfälle aus allen Sparten des Arbeitsrechts aufgeworfen, deren Beantwortung die Aufgabe des Lernenden ist. Der Antwortende hat dabei nicht nur die Lösung der zuletzt sich aufwerfenden Rechtsfrage zu finden, sondern auch die in der Sachdarstellung enthaltenen juristischen Irrtümer aufzudecken. Förderlich ist hierbei, daß bei den nach systematischer Reihenfolge aufgeführten Fällen jeweils auch Fragen aus anderen Gebieten des Arbeitsrechts mit einbezogen sind, die gleichfalls zu berücksichtigen sind. Prof. Kastel ordnet die Fragegruppen wie folgt: Allgemeines. — Tarifvertrag. — Betriebsvereinbarung und Arbeitsordnung. — Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung. — Arbeitsvertrag, Arbeiterschutz. — Arbeitsverfassung. — Arbeitsstreitigkeiten.

Die Schrift wird von den Lehrenden an den Universitäten, aber nicht minder auch von demjenigen bei Betriebsrätekursen und -schulen, gewerkschaftlichen Arbeitsrechtskursen, Volkshochschulen usw. begrüßt werden, denen sie bestens zur Unterstützung der praktischen Vertiefung des theoretisch Vorgetragenen empfohlen sei.

L. G.